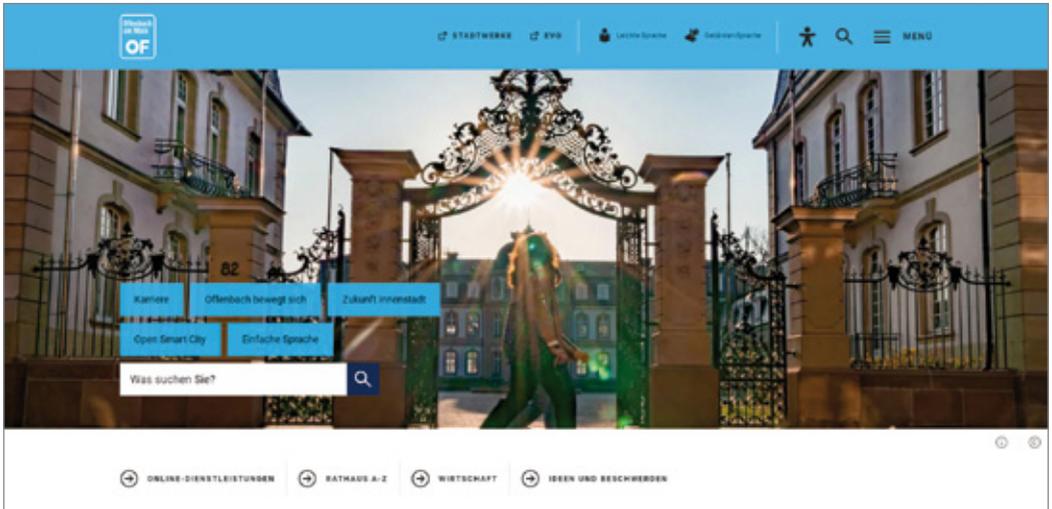
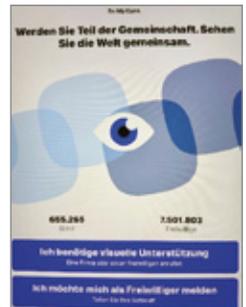


Behindertenbeirat der Stadt Offenbach a.M.



Leicht auffindbare Informationen auf der Offenbacher Stadthomepage durch eine barrierefreie Gestaltung sowie helfende Apps fürs Handy oder iPad erleichtern und unterstützen die Inklusion und Barrierefreiheit bei der Informationsbeschaffung, Kommunikation und Orientierung.



Hilfen und Unterstützung zur Inklusion, auch in Sport- und anderen Vereinen

Ausgabe 2024



**GEWINNER
GOLDENES
LENKRAD**  **2023** 

Dein Antrieb: elektrisch. Dein Anspruch: ausgezeichnet.

Erfahre unsere vollelektrischen Modelle.

Innovativer Fahrspaß, der dich immer wieder neu begeistert. Mit den Hyundai Elektromodellen kannst du dich für Mobilität entscheiden, die perfekt zu deinem Leben passt. Vom neuen Hyundai KONA Elektro, der mit seinem markanten Design sofort ins Auge fällt, über den visionären IONIQ 5 bis zum IONIQ 6, dem Gewinner des Goldenen Lenkrads¹. Drei Modelle mit ganz individuellen Qualitäten, aber für dich immer eine ausgezeichnete Wahl.

**Erfahre__Hyundai deutschlandweit an über
500 Verkaufsstandorten.**



8 JAHRE **Garantie**
inklusive Batterie*

¹ Gewinner des Goldenen Lenkrads 2023 in der Kategorie „Mittelklasse“. AUTO BILD 45/2023 & BILD am SONNTAG 46/2023. * Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie findest du unter: www.hyundai.de/garantien.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke	4
Grußwort Sozialdezernent Martin Wilhelm	7
Grußwort Vorsitzender des Behindertenbeirats Rainer Marx	8

Aus der Arbeit ...

Der neue Seniorenrat der Stadt Offenbach.....	10
Stand der Umsetzung des KAI	12

Barrierefreiheit

Internetportal offenbach.de	14
Hilfreiche Apps fürs Handy	18
Vergünstigungen – erleichtertes bzw. rascheres Auffinden	24
Anfrage des Behindertenbeirates	25
Was bringt das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz?	26

Inklusion

Aktionstag Inklusion	33
Netzwerk Inklusion unter neuer Leitung	35
Antidiskriminierungsbeauftragte der Stadt Offenbach	36
Fachliches Know-how in Sachen Inklusion	38
Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).....	39

Kooperationspartner

Hilfe für psychisch Kranke und deren Angehörige	46
Behindertenhilfe Offenbach schafft neuen Treffpunkt für Familien	48
Long-Covid – neue Selbsthilfegruppe	49

Hilfen im Alltag

Stille Stunde/n	50
Gastro-Führer für Offenbach	51
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)	53
Sport und Bewegung trotz(t) Demenz	54
Urteil: Barrierefrei hat Vorrang	55

Wichtige Ansprechpartner	56
---------------------------------------	-----------

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



im Jahr 2014 wurde der Behindertenbeirat auf Beschluss der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Bei der Gründung des Behindertenbeirats durfte ich vor 10 Jahren als Sozialdezernent mitwirken. Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Im Behindertenbeirat engagieren sich Menschen ehrenamtlich, parteipolitisch neutral und überkonfessionell für die Interessen und Anliegen von Personen mit Behinderung und für die Gestaltung Offenbachs hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Diese Broschüre informiert Sie umfassend über die Arbeit des Behindertenbeirats. Außerdem finden Sie die Adressen wichtiger Anlaufstellen, und es werden aktuelle Projekte einiger Mitglieder des Behindertenbeirats vorgestellt. Ich bin mir sicher, dass das Heft für viele Offenbacherinnen und Offenbacher interessant und hilfreich ist.

Die zunehmende Digitalisierung von Informationen und Dienstleistungen ist für viele Menschen eine Erleichterung. Dabei müssen wir im Blick behalten, dass die neuen Online-Angebote auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein müssen. Unsere Stabsstelle Digitalisierung und das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind hierzu mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten im Austausch,

um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schon in der Planungsphase der Smart City App mit einfließen zu lassen.

Als Oberbürgermeister bedanke ich mich an dieser Stelle besonders bei den Mitgliedern des Behindertenbeirats, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren und sich für mehr Teilhabe an der Gesellschaft einsetzen! Sie sind sowohl wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung als auch den politisch Verantwortlichen wertvolle Ideengeber und Berater.

Herzliche Grüße



Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister



VIELE ANLIEGEN.

ZUM BEISPIEL: GARTENABFÄLLE.

ZUM BEISPIEL: KFZ-ZULASSUNG.

ZUM BEISPIEL: KINDERBETREUUNG.

ZUM BEISPIEL: AUSFLUGSZIELE.

Online Rathaus

Stadion am Bieberer Berg

Elektronisierbarkeit

Bildung

Hafen Offenbach

Wirtschaft

Veranstaltungen

Kultur und Tourismus

Leben in OF

Stadtwerke Offenbach

und vieles mehr ...

EIN PORTAL.
WWW.OFFENBACH.DE

Offenbach am Main
OF

Berufliche Perspektiven eröffnen

Junge Menschen mit Förderbedarf auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf zu begleiten, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen – das ist Ziel und Aufgabe des bbw Süd Hessen (bbw) in Karben bei Frankfurt. Unter dem Dach des bbw befinden sich das „berufsbildungswerk“ mit Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsangeboten, der Jugendhilfebereich „welträume“ und die „neue akademie“ mit Dienstleistungen für Betriebe und Bildungsträger zu den Themen Inklusion und geförderte Ausbildung.

Mit modernen Ausbildungsbereichen und vielen Betriebskontakten hat das „berufsbildungswerk“ ideale Ausgangsbedingungen für eine arbeitsmarktgerechte Ausbildung. „Wir wissen: Jeder junge Mensch ist einzigartig, nicht alle haben dieselben Voraussetzungen. Deshalb gibt es im bbw Süd Hessen eine breite Palette an Förderangeboten, die wir individuell ausrichten“, sagt bbw-Geschäftsführer Torsten Denker. Besonders angesprochen sind junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, psychischer Erkrankung, sozialer Benachteiligung und junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum. „Bei uns können sie echte Perspektiven entwickeln.“

Entfalte Deine Perspektiven



Wir im bbw Süd Hessen bieten jungen Menschen mit Lernbeeinträchtigung, psychischer Erkrankung und Autismus

- Berufsvorbereitung und -ausbildung in mehr als 30 zukunftsorientierten Berufen mit Abschlussprüfung vor IHK und HWK
- Praktika und verzahnte Ausbildung in Kooperationsbetrieben
- Wohnangebote & Freizeitpädagogik



www.bbwsuedhessen.de/infopaket

Berufsbildungswerk Süd Hessen gGmbH
Am Heroldsrain 1 • 61184 Karben • 06039 / 482-777

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,



Offenbach ist eine vielfältige Stadt der kurzen Wege, die vom Miteinander und der Gemeinschaft lebt. Umso wichtiger ist es, dass auch wirklich alle an diesem Miteinander teilhaben können. Noch immer gibt es zu viele Barrieren. Sei es die zu hohe Türschwelle beim Bäcker oder der nicht funktionierende Aufzug auf dem Weg zu einem Termin.

Mobilität meint, wie jemand an einen Ort kommt oder wie gut sich ein Mensch bewegen kann. Was für viele im Alltag selbstverständlich ist, kann für andere zu einer großen Herausforderung werden oder ist mit viel Planung verbunden. Zum Beispiel ein spontaner Besuch im Café oder der schnelle Einkauf auf dem Weg nach Hause.

Genau hier setzt die „Wheelmap“ an. Sie ist eine Straßenkarte im Internet, auf der Menschen Orte markieren können, die barrierefrei sind. So kann jede Person ganz leicht Orte finden, selbst eintragen oder auch über ein Ampelsystem bewerten – und zwar auf der ganzen Welt. Täglich kommen über 300 neue Einträge hinzu.

Die Anwendung zeigt, wie der digitale Raum eine Unterstützung im Alltag sein kann. Hier stehen wir erst am Anfang der Möglichkeiten, und natürlich ist noch viel zu tun. Und ich bin mir sicher, dass wir mit klugen und kreativen Ideen weiter daran arbeiten können, dass Offenbach eine Stadt für alle ist. Und zwar auf buchstäblich jeder Ebene.

Ihr
Martin Wilhelm, Sozialdezernent Stadt Offenbach

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Zeit lassen sich gesuchte Informationen aus dem Internet mittels PC oder Smartphone bequem finden. Dies gelingt nicht immer, ohne sich durch eine Vielzahl von seitenweisen Links diverser Firmen zu arbeiten, wobei eine Unlust entsteht, sich da zeitraubend „durchzuackern.“



Firmen täuschen vor, eine passende Antwort auf einen bestimmten Suchbegriff parat zu haben. In Wahrheit wollen sie lediglich für ihre Produkte werben und diese verkaufen.

Es kann aber auch anders gehen: Z. B. bietet die kostenlose App „**Copilot**“ kurze und übersichtliche Antworten auf eine Suchanfrage (per Sprache möglich!), z. B.: „*Gibt es behindertengerechte Toiletten in Offenbach?*“ Es werden drei Lokalitäten mit behindertengerechten Toiletten und ihre genaue Lage im Gebäude per Sprachausgabe (für sehbeeinträchtigte oder blinde Menschen) und per ablesbarem Text (geeignet für gehörlose Menschen) zur Verfügung gestellt.

Barrieren für behinderte Menschen werden auf diese Weise beseitigt und eine Orientierung bzw. das Finden von Antworten erleichtert.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Apps, die speziell dazu entwickelt wurden, z. B. gehörlosen Menschen eine Kommunikation mit anderen Menschen zu erleichtern – auch für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen gibt es sehr hilfreiche Apps, die ein Sichzurechtfinden im Alltag wesentlich vereinfachen (siehe Artikel auf Seite 18 ff.).

Auch auf der Offenbacher Stadthomepage www.offenbach.de wurden diese Hilfen eingepflegt und sind bereits für alle Besucher nutzbar. Frau Carmela Mudulu, die für die Pflege der Stadthomepage zuständig ist, erläutert in ihrem Artikel (auf Seiten 14/15), was dort in diesem Sinne bereits eingerichtet wurde.

In der Stabsstelle „Digitalisierung der Stadt Offenbach“ wird an der Einführung einer „Smart City App“ speziell für Offenbach gearbeitet, so dass relevante Informationen für Offenbacher Bürger auch über ein Smartphone (Handy) einfach und leicht auffindbar sein werden. Der Behindertenbeirat der Stadt Offenbach hat dazu bereits etliche Vorschläge unterbreitet, u. a. einen Schulungsvorschlag (Workshop), um den Umgang mit der App zu erleichtern (siehe Seite 24).

Offenbacher Bürger können Vorschläge, welche Themen noch in die „Smart City App“ für Offenbach eingepflegt werden sollen, der Stabstelle Digitalisierung bekanntgeben unter E-Mail digital@offenbach.de oder Telefon (069) 8065-2308.

Auch für Firmen wird sich ab 28. Juni 2025 etwas in deren Gestaltung digitaler Angebote für ihre Endkunden ändern. Ab diesem Termin müssen die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) eingehalten werden. Alles muss barrierefrei sein.

Die Autorin des thematisch damit befassten Buches „Barrierefrei kommunizieren für Unternehmen“, Gabriele Horcher, beschreibt in ihrem Artikel in dieser Broschüre, welche Auswirkungen bzw. Nutzen dies auch für Menschen mit Behinderungen haben wird und was die betroffenen Firmen ab dem Stichtag beachten müssen.

Der Behindertenbeirat hat bei der Offenbacher IHK angeregt, z. B. mit Unterstützung von Frau Horcher die betroffenen Firmen bereits in diesem Jahr auf die neuen gesetzlichen BFSG-Vorgaben mittels Workshops einzustellen, damit sie ausreichend Zeit für die Umsetzung haben. Die Nichteinhaltung der BFSG-Vorschriften zur Barrierefreiheit kann mit bis zu 100.000 Euro Bußgeld bestraft werden! Ein guter Grund, sich rechtzeitig vorzubereiten! Der Hauptgrund sollte jedoch für die betroffenen Firmen darin bestehen, dass sie in ihrem Angebotsbereich Barrieren für behinderte Menschen aus Mitgefühl und Solidarität beseitigen, damit sich diese unkompliziert informieren und einkaufen können.

Ihr Rainer Marx, Vorsitzender

Kontakt Behindertenbeirat der Stadt Offenbach:
postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100 | 63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Der neue Seniorenrat

Im Oktober 2023 waren 32.000 Offenbacherinnen und Offenbacher über 60 Jahre aufgerufen, den neuen Seniorenrat (SR) zu wählen. In das Gremium wurden neun Frauen und sechs Männer gewählt. Der Rechtsanwalt Horst Thon wurde Vorsitzender, Doris Hoefler und Dieter Dänner seine Stellvertreter.



In den ersten Sitzungen wurden die Ziele diskutiert. Dazu gehören besonders eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und bessere Kommunikation, um den Bekanntheitsgrad zu steigern. Im Leitbild wurde festgelegt, die Politik seniorengerecht zu gestalten, die Beteiligung älterer Menschen in allen Lebensbereichen sicherzustellen und dass Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter in ihrem vertrauten Umfeld leben können.

Mindestens sechs öffentliche Sitzungen müssen pro Jahr abgehalten werden. Es ist geplant, diese auch außerhalb des Rathauses durchzuführen, z. B. in Seniorentreffs oder -heimen.

Aufgabe des 3. SR ist die Interessensvertretung der Offenbacher über 60. Er soll die Stadtregierung, Magistrat und Verwaltung in allen Bereichen beraten, bei denen ältere Mitbürger betroffen sind. Bisher hat der SR Rederecht nur in Ausschüssen und Kommissionen, noch nicht in der Stadtverordnetenversammlung.

Der neue Seniorenrat möchte aus dem bisherigen Schattendasein seiner Vorgänger heraustreten und die interne Kommunikation verbessern, um gestärkt in der Öffentlichkeit auftreten zu können. Einige Fortschritte sind schon gelungen.

So gab es ein interessantes Treffen mit der Bürgermeisterin und der Geschäftsführerin der OVB. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Aktuell wurde der Seniorenrat um seine Meinung bezüglich der optimalen Platzierung seniorengerechter Bänke gebeten. Ein Sommerfest für Senioren ist für Donnerstag, den 4. Juli 2024, in den Parkside-Studios geplant.

Last but not least ist es das Ziel, das Miteinander aller sozialen Gruppen zu stärken, unabhängig von Alter, Herkunft und Behinderung! Der Seniorenrat strebt eine gute Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat, dem Ausländerbeirat, der Seniorenhilfe und dem Kinder- und Jugendparlament an.

Sicher können wir nicht alle Probleme lösen, doch möchte der Seniorenrat alten Menschen helfen oder ggf. hilfreiche Kontakte herstellen und somit mehr und mehr der wachsenden Zahl von Senioren gerecht werden.

Kontakt:

Telefon: 0170 5050 678

E-Mail: seniorenrat.offenbach@web.de

www.offenbach.de/seniorenrat

ERKO

TOBIAS ALLMEROOTH GMBH

Bundesweite
mobile Stromversorgung

- Baustrom
- Trafostationen
- Baubeleuchtung
- Krananschlüsse
- Netzersatz
- Notstrom
- Veranstaltungstechnik
- Weihnachtsbeleuchtung

TEL. 0 6108 99 12 66 · www.erko-gmbh.de



Kommunaler Aktionsplan Inklusion (KAI) der Stadt Offenbach am Main **Stand der Umsetzung**

Im Juni 2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ (KAI). Er wurde in einem umfassenden Beteiligungsverfahren erarbeitet und gründet auf den Leitsätzen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK). Er bezieht die Rahmenbedingungen der Stadt Offenbach ein und stellt einen umfangreichen Orientierungs- und Handlungsrahmen dar.

Für die erste Umsetzungsphase (Staffel 1), die im Jahr 2019 begann, wurden 14 Maßnahmen sowie eine aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammengesetzte Querschnittsmaßnahme ausgewählt.

Prüfung auf Aktualität

Im August 2020 begann die Vorbereitung für die zweite Maßnahmenstaffel. Hierfür wurde die Gesamtliste der 115 KAI-Maßnahmen um die inklusionsrelevanten Maßnahmen der „Ersten Fortschreibung der Bedarfsplanung für ältere Menschen in Offenbach am Main“ des Referats „Kommunale Altenplanung“ ergänzt. Ziel war es, die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen aus zwei verschiedenen Planungsansätzen strategisch miteinander zu verbinden.

Als nächster Schritt folgte eine Auswahl und Priorisierung von weiteren

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach a.M. - Stadt e.V. Waldstraße 351 63071 Offenbach a.M.			Kreisverband Offenbach a. M. - Stadt e. V.
	Begleitetes Wohnen	Migrationsberatung	Kinder- und Jugendhilfe
	Essen auf Rädern	Freizeit und Bildung für Senioren	
Telefon: (069) 85002-6		www.awo-of-stadt.de	
Busverbindung: Linie OF-30 Haltestellen Hainbachtal/AWO Hainbachtal			

Maßnahmen. Hierfür wurden die sechs KAI-Arbeitsgruppen, die seinerzeit bereits die Maßnahmen des KAI erarbeitet hatten, reaktiviert. Unter Einbezug von Öffentlichkeit, Stadtverordneten und Betroffenen war deren Aufgabe die Prüfung auf Aktualität des Gesamtkatalogs an Maßnahmen sowie die Auswahl und Priorisierung von jeweils weiteren drei bis fünf Maßnahmen aus dem KAI und der Fortschreibung des Altenplans.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses für die Staffel 2 wuchs der Gesamtkatalog um zwölf Maßnahmen. Sie stammen allesamt aus der Fortschreibung des Altenplans. Gleichzeitig fusionierten einige Maßnahmen aus der Fortschreibung des Altenplans, aber auch des ursprünglichen Aktionsplans aus dem Jahr 2018 mit anderen KAI-Maßnahmen und reduzierten die Gesamtzahl um acht Maßnahmen.

Acht KAI-Maßnahmen gelten als umgesetzt, darunter sieben aus Staffel 1 (50 Prozent Umsetzung).

Staffel 2

23 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzungsphase der Staffel 2, die im Juni 2022 begann. Durch den Auswahlprozess für die zweite Staffel kam es zu Fusionen von Maßnahmen, deren inhaltliche Zusammenhänge dies sinnvoll erscheinen ließen.

Auch wurden Maßnahmen aus der Bedarfsstudie des fortgeschriebenen Altenplans in den KAI aufgenommen. Sie weisen einen starken Bezug zum Thema Inklusion auf. Ihre Chancen zur Umsetzung profitieren durch die Aufnahme in den KAI. Insgesamt wuchs die Gesamtzahl der Maßnahmen im KAI damit auf 119 (plus eine Querschnittsmaßnahme).

KAI-AGs tagten bis 02/2023 für die dritte Staffel: Arbeitsgemeinschaften erfuhren mehr Teilnahme als in Staffel 2, u. a. durch Online-Sitzungen. 20 weitere Maßnahmen sind priorisiert.

Für Sommer/Herbst 2024 geplant ist ein Beschluss STVV Dritte Staffel.

Dominik Schuster

Infos:

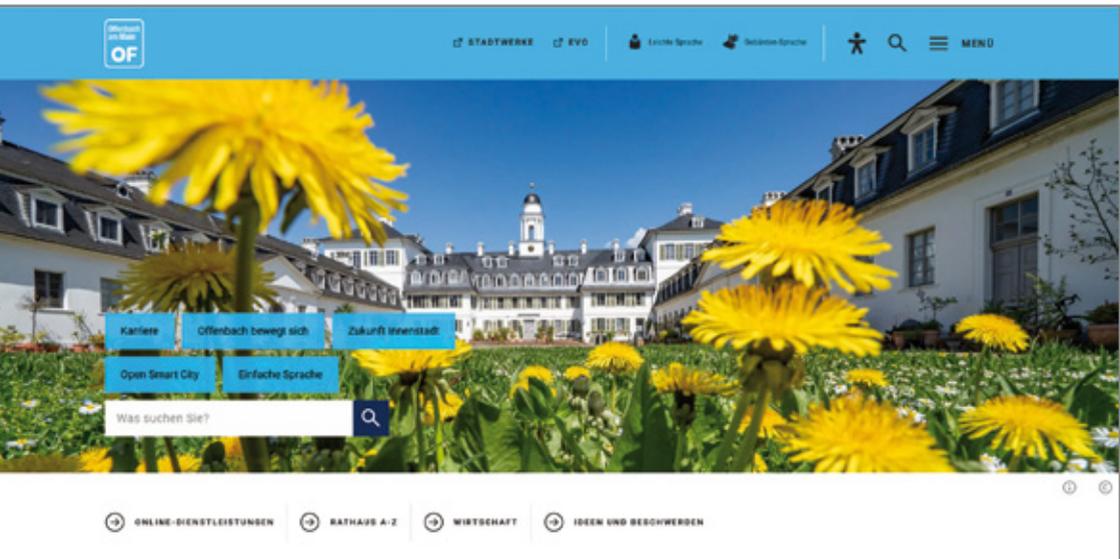
unter **Intranet** -> Schwerpunktthemen -> Öffentliche Projekte -> Kommunaler Aktionsplan Inklusion
im **Internet**: www.offenbach.de/inklusion

Internetportal offenbach.de

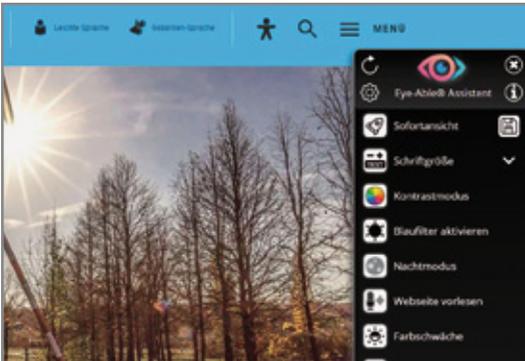
Barrierefreiheit im **Blick**

Die Stadt Offenbach hat seit Mai 2022 einen neuen Internetauftritt. Inhaltlich wurde er stärker auf die Zielgruppen Bürger*innen, Gäste, Unternehmen und Presse ausgerichtet.

Daran orientieren sich die Hauptpunkte im Navigationsmenü, das wie auf vielen anderen modernen Seiten über die drei horizontalen Striche, das sogenannte Burger-Menü, oben rechts auf der Website geöffnet wird. Auch die Dienstleistungen sind in den Vordergrund gerückt. Sie sind direkt über die Startseite www.offenbach.de erreichbar: Unter dem großen Bild gibt es Links zu allen Online-Dienstleistungen und zum Bereich Rathaus A-Z, über den alle Ämter- sowie Dienstleistungsseiten aufrufbar sind. Bürger*innen können so alle Dienstleistungen und Ansprechpersonen schnell erreichen. Denn die Abrufzahlen belegen, dass die meisten Besucher*innen der Website eine Dienstleistung suchen.



Die Startseite der Stadt Offenbach mit den direkten Links zu Online-Dienstleistungen und Rathaus A-Z.



Der Eye-Able Assistant hilft, sich die Website individuell einzustellen.

Texte noch besser lesbar

Beim Relaunch von www.offenbach.de stand neben der Ausrichtung des Auftritts auf Zielgruppen und Dienstleistungen auch die Barrierefreiheit im Mittelpunkt. Der alte Internetauftritt war zwar schon optimal lesbar für

Screenreader. Screenreader sind Programme, mit denen sich blinde Menschen oder Menschen mit starken Seheinschränkungen Internetseiten vorlesen lassen. Auch die Angebote in Leichter Sprache und Gebärdensprache gab es bereits im alten Auftritt.

Im neuen Auftritt ging es der Stadt vor allem darum, den Farbkontrast bei diversen Designelementen und in der Navigation zu schärfen, auch die Schrift wurde vergrößert. Die Schriftfarbe Schwarz auf weißem Hintergrund vereinfacht zudem die Lesbarkeit der Texte. Werden Farben für Designelemente wie Schaltflächen eingesetzt, sind diese barrierefrei gestaltet; also kontrastreich genug zur Schriftfarbe. Der neue Auftritt ist zudem komplett mit der Tabulatortaste navigierbar, auch das ist eine wichtige Anforderung an die Barrierefreiheit eines Internetauftritts.

Bilder mit Alternativtext

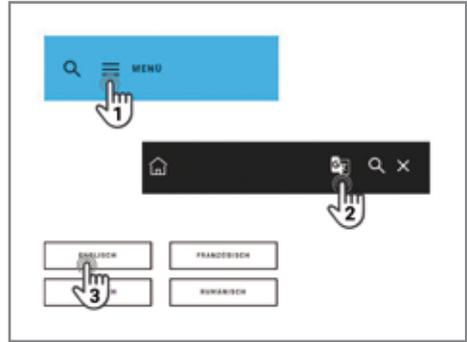
Trotz der technischen Nachbesserungen ist es schwierig, die Barrierefreiheit vollständig zu erreichen. Der Internetauftritt offenbach.de orientiert sich selbstverständlich an den rechtlichen Anforderungen, die sich aus der Verordnung zur Barrierefreiheit und dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz in Hessen ergeben. Einige Vorgaben können aber nicht technisch, sondern nur redaktionell gelöst werden. Ein Beispiel: Jedes Bild muss mit einem Alternativtext hinterlegt werden, den die Screenreader vorlesen. Der städtische Internetauftritt ist so programmiert, dass ein Bild nicht an-

Barrierefreiheit

gezeigt wird, wenn kein Alternativtext hinterlegt wird. Die Technik kann aber nicht kontrollieren, ob der Alternativtext aussagekräftig ist.

Das Portal [offenbach.de](https://www.offenbach.de), in dem auch die Stadtwerke ihre Website haben, umfasst etwa 10.000 Internetseiten und PDFs. Viele Seiten werden von Mitarbeitenden der städtischen Ämter bearbeitet, die

Hauptseiten von der städtischen Onlineredaktion. Wie in der Erklärung zur Barrierefreiheit angegeben ist, kann es passieren, dass eine Grafik oder ein Bild veröffentlicht wird, deren oder dessen Farben nicht kontrastreich genug sind. Auch hochgeladene PDFs stellen eine Barriere dar. Deswegen empfiehlt die städtische Onlineredaktion den Ämtern, so wenig PDFs wie möglich einzustellen und Informationen als Text auf einer Internetseite aufzubereiten.



Wie man Google Translate auf der Website aktiviert.

Vorlesefunktion auch in Fremdsprache

Das Ziel von [offenbach.de](https://www.offenbach.de) ist und bleibt, dass möglichst alle Menschen sich auf dem Internetauftritt zurechtfinden und die Seiten gut lesen können. Deswegen versucht die Stadt auch mehr umzusetzen als rechtlich vorgegeben ist. Im vergangenen Jahr führte sie einen Assistenten ein, der es den Website-Besucher*innen ermöglicht, sich Farben, Kontrast und Schrift ganz individuell einzustellen, wie es für sie am besten passt. Der „Eye-Able Assistent“ ist bei großen Bildschirmen über ein Icon in Form eines Männchens direkt neben der Such-Lupe im cyanblauen Header der Website aufrufbar. In der mobilen Ansicht findet sich die Funktion ganz oben im Navigationsmenü. Mit dem Eye-Able Assistenten kann man Kontraste schärfen, sich die Website in schwarz-weiß darstellen lassen, einen Blaufilter oder Nachtmodus aktivieren, Bilder ausblenden, um sich auf Texte und Links fokussieren zu können und den Mauszeiger vergrößern.

Auch eine Vorlesefunktion ist vorhanden, die in Deutsch oder einer



Carmela Mudulu ist beim städtischen Amt für Öffentlichkeitsarbeit federführend für die Digitale Kommunikation zuständig.

Fremdsprache vorliest. Die Fremdsprache kann über den Google-Translator im Navigationsmenü vorab eingestellt werden. Da die Anforderungen der Menschen an die Lesbarkeit von Texten sehr individuell sind, war es der Stadt wichtig, diesen Assistenten zur Verfügung zu stellen, mit dem sich jede Person individuell die Website nach den eigenen Bedürfnissen anpassen kann.

Die Stadt Offenbach behält die Barrierefreiheit auch weiterhin im Blick. Das können neue Anforderungen sein, die erfüllt werden müssen, aber auch neue Tools, die den Besuch der Website erleichtern.

Carmela Mudulu

Wohnen. Leben. Teilhaben.

SELBST- BESTIMMT LEBEN

Erfahren Sie mehr unter
www.lebsite.de

LEBENS-RÄUME

lumen-Fotografie, Martin Joppich

Hilfreiche Apps fürs Handy

zur erleichterten Alltagsbewältigung
für Menschen mit Behinderung

Unterstützung bei Gehörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit

Gesprochenes wird lesbar gemacht



Ava

Die Spracherkennungs-App «Ava» wurde speziell für Menschen mit Hörbehinderung entwickelt. Die Software der «Ava»-App erkennt und transkribiert Gespräche (Transkription ist die Verschriftung von gesprochener Sprache) in Echtzeit über das Handy-Mikrofon.

Die so erstellten Texte werden auf dem Bildschirm des Smartphones angezeigt. Das ermöglicht es Menschen mit Hörbehinderung, an Gesprächen teilzunehmen und diese besser zu verstehen.

«Ava» kann in verschiedenen Situationen nützlich sein, sei es bei der Arbeit, in der Schule oder im sozialen Umfeld.

<https://apps.apple.com/de/app/ava-untertitel-f%C3%BCr-das-leben/id1030067058>

Unterstützung bei Sehbehinderung



Be My Eyes

«Be My Eyes» ist eine nützliche App, die Menschen mit Sehbehinderung unterstützt. Durch die Nutzung der Kamerafunktion ihres Smartphones können sie eine Verbindung zu registrierten Freiwilligen herstellen, die ihnen bei alltäglichen Aufgaben helfen, wie z. B. beim Erkennen von Produkten, beim Lesen von Beschriftungen oder beim Navigieren in unbekanntem Umgebungen.

Diese App ermöglicht es Menschen mit Sehbehinderung, ein unabhängigeres und selbstbestimmteres Leben zu führen.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.bemyeyes.bemyeyes>

Positionsbestimmung für blinde und sehbehinderte Menschen



Ariadne GPS

Mit der App «Ariadne GPS» können besonders blinde und sehbehinderte Menschen ihren aktuellen Standort mit Ansage von Straße und Hausnummer durch die App bestimmen. Diese ermittelt den aktuellen Standort einer Person über den eingebauten GPS-Empfänger oder über das Handy-Signal und sagt bei Berührung des Bildschirms an, welche Straßen vor oder hinter der hilfeschuchenden Person liegen.

Diese App ist vollständig bei eingeschalteter Bildschirmsprachausgabe „Voice Over“ im Vorlesemodus auf dem Handy/iPad nutzbar.

Quelle: Ariadne GPS im App Store

<https://apps.apple.com/de/app/ariadne-gps/id441063072>

Hilfe beim Erkennen von Farben, Licht und alltäglichen Gegenständen



Seeing Assistant Home

Wer Probleme beim Erkennen von Farben, Licht und alltäglichen Gegenständen in der Wohnung hat, dem hilft die App «Seeing Assistant Home» weiter.

Man kann mit der App auch für verschiedene Gegenstände oder Geräte einen eigenen QR-Code generieren und diesen zur Erkennung dort anbringen. Mit dem Handy oder iPad und dem in der App befindlichen



Besuchen Sie unsere Homepage!
www.werkstaetten-hainbachtal.de



Die Werkstätten Hainbachtal sind seit 1970 Arbeitgeber für Menschen mit und ohne Behinderung. Heute arbeiten an den fünf Standorten in Stadt und Kreis Offenbach rund 1000 Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

gemeinsamweiterkommen.

-  **Wildbachschule – inklusive Grundschule im Hainbachtal**
-  **Produktionspartner und Dienstleister für Industrie, Handel, Banken und Dienstleistungsunternehmen**
-  **Waldcafé im Hainbachtal**
-  **FRIEDA - einfach lecker am Büsingpark**
-  **Inklusive Kita mit Waldkindergruppe im Hainbachtal**

Werkstätten Hainbachtal
gemeinnützige GmbH
Waldstraße 353
63071 Offenbach a.M.
Telefon: (069) 85002-0

Busverbindung:
Linie OF-30 Haltestellen
Hainbachtal/
AWO Hainbachtal

Barrierefreiheit

Barcode-Scanner können sie dann genau identifiziert werden.

Bevor die Vollversion gekauft wird, kann die kostenlose Lite-Version ausprobiert werden.

Quelle: Seeing Assistant Home on the App Store

<https://apps.apple.com/us/app/seeing-assistant-home/id625146680>



TapTapSee – Sehhilfe fürs Smartphone

Die kostenlose App lässt den Nutzer die Gegenstände in seiner Umgebung per Video oder Foto aufnehmen. Die Kamera des Smartphones erfasst alle Objekte in seinem Umfeld und analysiert mittels künstlicher Intelligenz alle darin befindlichen Gegenstände.

Das Ergebnis der Analyse liest «TapTapSee» anschließend vor. Englische Wörter werden gleich ins Deutsche übersetzt. Dabei kann man sich auf genaue Beschreibungen inklusive guter Farberkennung verlassen.

Die App setzt auf ein Abo-Modell: 100 Bilder kosten 7 €, ein Monat unbegrenzter Bild-Besprechungen kostet 9 €. Die ersten 20 Schnappschüsse (auch Landschaftsaufnahme, der Knipser ins Zimmer und Motive mit mehreren Sachen werden von «TapTapSee» erkannt/interpretiert) können kostenlos getestet werden.

Quelle: TapTap See für Sehbehinderte:

Die vielleicht nützlichste iPhone-App der Welt

<https://www.iphone-ticker.de/taptap-see-fuer-sehbehinderte-die-vielleicht-nuetzlichste-iphone-app-der-welt-57441>



Seeing AI - Sprechende Kamera für Blinde

Seeing AI ist eine kostenlose App, die die Welt um Sie herum erzählt. Dieses laufende Forschungsprojekt wurde mit und für Blinde und Sehbehinderte entwickelt und nutzt die Leistungsfähigkeit der KI, um die visuelle Welt zu öffnen. «Seeing AI» hilft bei täglichen Aufgaben vom Lesen über das Beschreiben von Fotos bis hin zum Identifizieren von Produkten und mehr.

<https://www.seeingai.com>



ColorSay

Der kostenlose App Store-Neuzugang «ColorSay» ist ein Farbscanner, der blinden und sehbehinderten Menschen die vor der iPhone-Kamera dominierende Farbe in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch vorliest.

Diese App für iOS erkennt Farben genau und gibt auch die Farbkomponenten in RGB und HSB aus.

«ColorSay» gibt es für iOS in deutscher Sprache zum Preis von 3,59 €. Die App bringt aber keine weiteren Funktionen mit.

<https://apps.apple.com/de/app/colorsay-farbscanner/id605398028>



VoxDox

«VoxDox» ist eine weitere Text-to-Speech-App, liest also Dokumente vor.

Die Applikation übersetzt nicht nur App-Namen und Menüs ins gesprochene Wort, sondern auch Dokumente. Die Smartphone-Kamera dient als Scanner. So liest die App zum Beispiel Speisekarten im Restaurant, Beschilderungen oder auch Word-Dokumente, PDFs, Internetseiten und ganze Bücher. Die App speichert die Audiodateien zudem, sodass sie sich später immer wieder anhören lassen.

«VoxDox» funktioniert in 20 Sprachen. Die Free-Version steht jedoch nur für eine kleine Anzahl von Texten zur Verfügung. Ist das Kontingent erschöpft, wird ein Abo nötig.

Quelle: 10 hilfreiche Smartphone-Apps für Menschen mit Behinderung

<https://www.smartphonepiloten.de/apps/hilfreiche-apps-fuer-menschen-mit-behinderung>

GPS-Navigation für blinde oder sehbehinderte Menschen



BlindSquare

«BlindSquare» ist die beliebteste GPS-App der Welt für blinde und sehbehinderte Menschen. Sie beschreibt die Umgebung und sagt ihnen Straßenkreuzungen und wichtige Punkte an, während sie

Barrierefreiheit

sich fortbewegen. In Verbindung mit externen kostenlosen Navigations-Apps bietet «BlindSquare» fast alle Informationen, die blinde und sehbehinderte Menschen benötigen, um unterwegs unabhängig zu sein. BlindSquare hat eine eigene Sprachausgabe und sagt öffentliche Punkte (POI), Kreuzungen und vom Nutzer gespeicherte Punkte mit einer eigenen Stimme an.

<https://www.blindsquare.com/de/about>

Unterstützung bei Kommunikationsschwierigkeiten



Grace

Die App «Grace» ist ein einfaches System zum Austausch von Bildern ohne Worte, das z. B. autistischen Kindern die Möglichkeit bietet, ihre Bedürfnisse damit auszudrücken und zu kommunizieren. «Grace» enthält einen Basis-Bildwortschatz, kann aber mit der eingebauten Kamera, gespeicherten Fotos oder Bildern aus dem Internet, die der Mediathek des Geräts hinzugefügt werden, erweitert werden.

Quelle: Grace - für Autismus im App Store

<https://apps.apple.com/de/app/grace-f%C3%BCr-autismus/id360574688>



Proloquo2Go

«Proloquo2Go» ist eine App für Menschen mit Kommunikations-Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Personen mit Autismus oder Sprachstörungen. Die App fungiert als alternative Kommunikati-

 **IHK** Offenbach am Main
Stadt und Kreis

IHK.
Die Weiterbildung
www.ihkof.de/weiterbildung

BARRIERE-FREIE RÄUMLICHKEITEN

onshilfe, indem sie eine Auswahl an Symbolen und Wörtern bietet, die der Benutzer auswählen und zu vollständigen Sätzen zusammensetzen kann.

Proloquo2Go ermöglicht es Menschen ohne sprachliche Fähigkeiten, sich effektiver auszudrücken und ihre Bedürfnisse zu kommunizieren.

Quelle: Proloquo2Go - AssistiveWare

<https://apps.apple.com/de/app/proloquo2go-aac/id308368164>

Barrierefreie Orte finden



Wheelmap

Die App «Wheelmap» unterstützt Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dabei, barrierefreie Orte zu finden. Die Handy-App zeigt auf einer Karte nach einem Ampelsystem rollstuhlgerechte Orte (grüne Markierung) in der Umgebung an, wie z. B. Restaurants, Geschäfte oder öffentliche Einrichtungen. Bei einer Rotmarkierung der Lokalität ist das Objekt z. B. für Rollstuhlfahrer nicht „zugänglich“, da ggf. Treppen über 7 cm vorhanden sind.

Benutzer können auch Informationen zu Aufzügen, Rampen und Behindertentouilletten abrufen.

<https://wheelmap.org>

An advertisement for 'Gesundheitscenter Nebe'. It features a logo with three interlocking circles in blue and green. The text includes: 'Gesundheitscenter Nebe', 'Inh. Andreas Dickopf', 'Ihr Ansprechpartner für Haushaltshilfe & Betreuung in Frankfurt und Offenbach (für Pflegegradinhaber kostenfrei)', 'Sprendlinger Landstraße 178, 63069 Offenbach am Main', 'Tel.: 069 – 83 83 72 21', 'Fax: 069 – 989 724 959', 'www.gesundheitscenter-nebe.de', and 'info@gesundheitscenter-nebe.de'. There are two callout bubbles: one says 'Rufen Sie uns an und lassen sich kostenfrei und unverbindlich beraten!' and another says 'Schon ab Pflegegrad 1 !!!'.

Vergünstigungen

– erleichtertes bzw. rascheres Auffinden für Menschen mit Behinderung

Erleichtertes Auffinden der günstigen Tarife für behinderte Menschen, z. B. bei kulturellen Angeboten oder auf Homepages etc., soll künftig ermöglicht werden. Eine entsprechende Beschwerde, dass dies zurzeit nicht möglich sei, wurde an den Behindertenbeirat herangetragen.

Herr Marx hat daraufhin bei der Pressestelle und beim Kulturamt entsprechend angefragt und auf das vorhandene Defizit in diesem Bereich hingewiesen.

Ebenso wurde von ihm die Stabstelle Digitalisierung kontaktiert, inwieweit die in Arbeit befindliche Smart City App ein erleichtertes Auffinden von vergünstigten Tarifen für behinderte Menschen ermöglichen wird.

Bei einem Treffen mit der Stabstelle Digitalisierung wurden weitere Vorschläge im Sinne der Barrierefreiheit unterbreitet, die in der App berücksichtigt werden sollen.

In die Offenbacher „Open Smart City App“ soll auch die „Wheelmap App“ eingebunden werden. Sie erleichtert z. B. Rollstuhlfahrern ein leichteres Auffinden von barrierefreien Lokalitäten.

Mittlerweile wurde bezüglich des Themas „Erleichtertes Auffinden der günstigen Tarife für behinderte Menschen“ auch von den Stadtverordneten ein Beschluss (2021-26/DS-I(A)0555/1) zu TOP 21 vom 14.9.23 gefasst (Quelle: PIO: Politisches Informationssystem Offenbach):

Auszug:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Stimmenmehrheit wie folgt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine einheitliche Eintrittsermäßigung für schwerbehinderte Menschen festzulegen, die für alle kostenpflichtigen städtischen Kultureinrichtungen und Veranstaltungen gilt. Eine gleichbedeutende Regelung für Veranstaltungen der SOH bzw. ihrer Tochtergesellschaften ist schnellstmöglich umzusetzen.
2. Folgende Standards werden dabei berücksichtigt:
 - a. Die Ermäßigung gilt ab einem **Grad der Behinderung von 50**.

- b. Für **Begleitpersonen von Schwerbehinderten ist der Eintritt kostenlos, wenn der Schwerbehindertenausweis der zu begleitenden Person das Merkzeichen B enthält.**

Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass ein Kauf ermäßigter Tickets für Veranstaltungen möglichst barrierefrei im Internet möglich ist. Dazu haben ggf. Absprachen mit Drittanbietern zu erfolgen.

Sämtliche Informationen über die Ermäßigungen müssen übersichtlich und in Leichter Sprache zugänglich sein.

Es wird weiterhin an einer leichteren Umsetzung der Buchung von vergünstigten Tarifen bei den verschiedenen Veranstaltern gearbeitet, da dies immer noch nicht bei allen problemlos möglich ist. Auch im Bereich der Online-Bestellung soll eine Buchung ohne Schwierigkeiten umsetzbar werden. Die Stadt (als Veranstalter) hat sich verpflichtet, barrierefreie Zugänge für Ermäßigungen zu schaffen.

Herr Malik nimmt die noch bestehenden Schwierigkeiten als Thema mit in die kommende Magistratssitzung. Hierbei sollen auch Anforderungen für Veranstalter im gen. Sinne Berücksichtigung finden, u. a. auch z. B. bezüglich barrierefreier Plätze und einem speziellen Kartenkontingent für Menschen mit Beeinträchtigung.

Antwort

auf die Anfrage des Behindertenbeirates vom 25.4.2024 nach dem Umsetzungssachstand der Vorschläge für die Smart City App:

Hallo Herr Marx,

die von Ihnen eingereichten Inputs/Bedarfe werden, soweit sie die App betreffen, im Rahmen der Bedarfserhebung berücksichtigt. Was davon wann und wie umgesetzt werden kann, dazu können wir vor der Vergabe und entsprechenden Rücksprachen mit dem Anbieter, der die App letztendlich umsetzen wird, noch keine verbindlichen Aussagen treffen. Das Thema Barrierefreiheit ist uns aber allen ein großes Anliegen, und wir werden uns, im Rahmen des finanziell und technisch Möglichen, um gute Lösungen dafür bemühen.

Beste Grüße

Anne Schwarz

Was bringt das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz?

Von digitaler Barrierefreiheit profitieren Verbraucher und Unternehmen

Was ist digitale Barrierefreiheit?

Digitale Produkte, Dienstleistungen und Angebote müssen für alle Menschen – also auch für Menschen mit Beeinträchtigungen – ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Ist dies gegeben, spricht man von digitaler Barrierefreiheit.

Die Konsequenz: Digitale Geräte oder digitale Dienstleistungen müssen dem Endverbraucher mehrere Methoden und Wege eröffnen, um sie zu bedienen. Und auch Online-Shops, Websites und Apps müssen Konsumenten mehr als nur einen Sinneskanal bieten, um mit ihnen zu interagieren. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) hat es sich auf die Fahnen geschrieben, für mehr digitale Barrierefreiheit zu sorgen. Es nimmt Hersteller, Dienstleister und auch sogenannte Leistungserbringer in die Pflicht.

Was verlangt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz?

Der European Accessibility Act wird in Deutschland als Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – kurz BFSG – umgesetzt. Das neue Gesetz verpflichtet erstmals auch private Wirtschaftsakteure zu mehr digitaler Barrierefreiheit. Bisher standen nur öffentliche Einrichtungen im Fokus des Gesetzgebers.

Produkte und Dienstleistungen, die typischerweise für den Zugang zum Internet und den Abschluss von Verträgen über das Internet genutzt werden, müssen vom 29.06.2025 an barrierefrei(er) sein. Dazu gehören beispielsweise Computer und Smartphones, Telekommunikations- und Bankdienstleistungen. Aber auch Geld-, Fahrkarten- und Check-In-Automaten werden barrierefreier. Allerdings gelten für Automaten, die vor dem Stichtag in Betrieb genommen werden, Übergangsfristen von bis zu 15 Jahren.

Das BFSG muss von Herstellern und Händlern der Produkte sowie von Anbietern und Vertriebspartnern der Dienstleistungen umgesetzt werden. Aber auch Unternehmen, Verbände und sogar Vereine, die sich an Verbraucher wenden, müssen – unter bestimmten Voraussetzungen – bis zum Stichtag 28.06.2025 ihre Apps, Online-Shops, vertragsrelevanten Dokumente, Webseiten und auch E-Books, barrierefrei gestalten.

Welche Produkte werden barrierefrei(er) sein?

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verlangt, dass Produkte wie zunächst Computer, Notebooks, Tablets, Smartphones, Mobiltelefone, Fernsehgeräte mit Internetzugang, E-Book-Lesegeräte, Router, Geldautomaten, Fahrausweis- und Check-in-Automaten, die nach dem Stichtag 28.06.2025 produziert werden, barrierefrei sein müssen. Bereits gekaufte Produkte oder Produkte, die vor dem Stichtag produziert wurden, müssen allerdings nicht barrierefrei sein. Da einige Hersteller schon barrierefreie Produkte entwickeln, lohnt es sich, beim Kauf eines Geräts schon jetzt danach zu fragen. Die Deutsche Telekom hat zum Beispiel Anfang 2024 bereits einen Prototyp seines KI-Smartphones vorgestellt, das alle Funktionen per Sprachbefehl – mit nur einer Super-App ausführen kann.

In ein paar Jahren werden weitere Produktgruppen mit Internetzugang folgen, zum Beispiel Groß- und Kleingeräte der sogenannten ‚Weißen Ware‘. Das sind Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Herde, Saugroboter etc.

Wie wird ein Gerät barrierefrei?

Was die Produkte barrierefrei(er) macht, ist, dass die Hardware – also das Produkt an sich –, die verwendete Software, die Verpackung und auch die Bedienungsanleitung immer über mindestens zwei Sinneskanäle erfasst werden können. Texte, Bilder, Grafiken müssen zum Beispiel vorgelesen werden, um eine Sehbeeinträchtigung auszugleichen. Und gesprochenes Wort in Audio oder Video muss – zum Beispiel durch Untertitel oder Transkripte – lesbar gemacht werden, um für Hörbeeinträchtigte erfassbar zu sein. Durch Sprach-, Gesten- oder eine vereinfachte Tastensteuerung profitieren motorisch Beeinträchtigte. Kognitiv Beeinträchtigte profitieren von „Leichter Sprache“. Die „Leichte Sprache“ ist für Unternehmen aber nicht ausdrücklich vom Gesetz her gefordert, genauso wenig wie Gebärdensprache.

Welche Sanktionen gibt es bei Verstößen gegen das BFSG?

Produkte, die nach dem Stichtag 28. Juni 2025 hergestellt sind, müssen den Barrierefreiheits-Anforderungen entsprechen – ansonsten dürfen sie

Barrierefreiheit

nirgendwo in der EU verkauft werden. Passiert dies doch, können Verbraucher und Verbraucherverbände dagegen vorgehen und solche Fälle bei den zuständigen Marktüberwachungsbehörden melden. Neben einem Verkaufsverbot drohen Herstellern und Händlern dann auch noch Bußgelder bis zu 100.000 Euro. Außerdem müssen ungenügende Produkte auch wieder aus dem Markt zurückgerufen und zurückgenommen werden. Das stärkt die Rechte von Verbrauchern. Das heißt, egal wie klein beispielsweise ein Handyshop ist, bei dem man ein neues Smartphone gekauft hat, der Shop muss es zurücknehmen, wenn es nach dem Stichtag produziert wurde und nicht den Anforderungen entspricht.

Welche Dienstleistungen werden barrierefrei(er) sein?

Das BfSG verpflichtet auch Dienstleister zu mehr digitaler Barrierefreiheit. Zu den Dienstleistungen zählen Telekommunikationsdienste, Bankdienstleistungen, Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr (E-Commerce), E-Books, auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen und Apps im überregionalen Personenverkehr und Personenbeförderungsdienste. Auch hier müssen die Informationen immer über zwei Sinneskanäle erfasst werden können.

Verträge mit Dienstleistern, die nach dem Stichtag 28.06.2025 abgeschlossen werden, müssen den Barrierefreiheits-Anforderungen entsprechen, sonst kann man als Verbraucher vom Vertrag zurücktreten. Für bestehende Verträge, die vor dem Stichtag abgeschlossen wurden, gelten Übergangsfristen bis zum Ende des Vertrags oder maximal bis zum 28.06.2030. Im Hintergrund, beispielsweise bei den Finanzdienstleistern, wird zurzeit mit Hochdruck daran gearbeitet, alle Zugänge für Verbraucher zu ihren Finanz- oder Versicherungsverträgen barrierefrei zu machen.

Dienstleister haben allerdings – anders als Produkthersteller – gegebenenfalls die Möglichkeit, sich auf drei Ausnahmeregelungen zu berufen:

- Das Unternehmen hat weniger als 10 Mitarbeiter und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz. Damit gilt es als Kleinunternehmen.
- Für den Anbieter ergeben sich durch die Barrierefreiheit grundlegende Veränderungen der Wesensmerkmale seiner Dienstleistung.
- Oder für den Anbieter stellt die Herstellung von Barrierefreiheit eine unverhältnismäßige (nachweisbar bedrohliche) Belastung dar.

Diese Ausnahmeregelungen machen es für Verbraucher besonders kleineren Dienstleistern gegenüber etwas schwieriger, ihr Recht auf Barrierefreiheit durchzusetzen.

In Hessen wurde gerade das Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT Hessen als Marktüberwachungsbehörde eingesetzt und mit der Aufsicht für das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz beauftragt.

Kontakt:

Landeskompetenzzentrum für barrierefreie IT Hessen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7 | 35390 Gießen
Telefon: 0641 3032902 - <https://lbit.hessen.de/>

Welche digitalen Angebote werden barrierefrei(er) sein?

Auch Apps, Online-Shops, vertragsrelevante Dokumente, Websites und E-Books werden für Verbraucher nach dem Stichtag barrierefreier. Dazu müssen hier die Informationen ebenfalls über mehr als einen Sinneskanal zugänglich gemacht werden. So reicht es beispielsweise nicht mehr aus, in einem Online-Shop die zu erwerbenden Produkte und Dienstleistungen in Text und Bild darzustellen. In Zukunft müssen die Inhalte und Bildbeschreibungen zum Beispiel auch über Sprachausgabe hörbar und damit auditiv wahrnehmbar sein. Wenn darüber hinaus Video- und Audioinhalte genutzt werden, müssen die Inhalte auch als Text dargestellt werden. Zum Beispiel durch Untertitel oder als Transkript. Und der Online-Shop muss auch über Tastatureingabe steuerbar sein.

Auch bei den Apps, Online-Shops, vertragsrelevanten Dokumenten, Websites und E-Books können die sogenannten Leistungserbringer die Ausnahmeregelungen für sich in Anspruch nehmen, die für Dienstleister gelten. Andererseits drohen Online-Shops sogar Abschaltungen, wenn sie nicht auf die Ermahnungen der Marktüberwachungsbehörden reagieren.

Wem nutzt eigentlich digitale Barrierefreiheit?

Jeder zweite Mensch in Deutschland würde von mehr digitaler Barrierefreiheit profitieren. Denn motorisch behindert sind wir schon, wenn wir ein Kind auf dem Arm halten. Eine Sehbehinderung bemerkt jeder, wenn wir bei Sonneneinstrahlung nicht mehr alles auf dem Bildschirm erkennen

können. Eine Hörbehinderung kann schon durch den Umgebungslärm in einem Großraumbüro entstehen. Kognitiv beeinträchtigt sind wir, wenn wir versuchen, Multitasking zu betreiben. Situative Behinderungen sind vielfältig und passieren jedem.

Es gibt auch vorübergehende Beeinträchtigungen: zum Beispiel einen eingegipsten Arm. Vielleicht ist ein Auge verletzt oder wir haben gerade unsere Brille verlegt. Auch eine Mittelohrentzündung, ein Hörsturz, Migräne oder Müdigkeit können uns bei der Nutzung von Online-Shops und Webseiten behindern.

Die Zahl der Menschen, die mit situativen und temporären Behinderungen zu kämpfen haben, ist statistisch schwer zu erfassen. Die Zahl derer, die dauerhaft betroffen sind, ist jedoch höher, als man denkt:

- In Deutschland leben rund 10,4 Millionen Menschen mit einer dauerhaften, 7,8 Millionen mit einer schweren und 2,6 Millionen mit einer leichten Behinderung. Das sind rund 12,5 Prozent der Bevölkerung.
- Neu hinzugekommen sind geschätzt 2,5 Millionen Menschen – circa 3 Prozent der deutschen Bevölkerung – die laut Statista unter Symptomen von Long COVID leiden.
- Und in einer immer älter werdenden Bevölkerung nimmt der Anteil der Menschen mit Behinderungen zu. 18,6 Millionen Menschen – rund

Buch-Tipp

Das Fachbuch „Barrierefrei kommunizieren für Unternehmen – Wie Sie die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes effizient umsetzen“ ist als zeitsparendes „Essential“ beim Springer Gabler Verlag, Wiesbaden, erschienen.

Was Sie in diesem Essential finden können:

- » Checklisten, über die Sie schnell und einfach herausfinden, ob und wie Sie als Unternehmen vom neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz betroffen sind.
- » Roadmaps für verpflichtete Unternehmen.
- » Strategien und Szenarien, wie Sie das BFSG sinnvoll umsetzen und für sich nutzen können.
- » Übersicht von (KI-)Technologien, die Ihnen helfen, digitale Barrierefreiheit für seh-, hör-, motorisch und kognitiv beeinträchtigte Menschen herzustellen.

Das Buch ist über den stationären oder Online-Buchhandel erhältlich oder direkt zu bestellen unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-44230-9>





Gabriele Horcher, bekennende Offenbacherin, Kommunikationswissenschaftlerin, ist eine Vorreiterin für zukunftsorientierte Kommunikation. Als Keynote-Speakerin, Bestseller-Autorin und Transformational Coach fungiert sie als Wegbereiterin für den rasanten Wandel in der Kommunikation. Bedingt durch ihre MS-Erkrankung gehört Gabriele Horcher auch zur Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen. Mehr unter www.gabriele-horcher.de

ung ihre Wettbewerbsfähigkeit in breiteren Kundenschichten und steigern so ihre Umsätze. Darüber hinaus ist es positiv zu bewerten, dass Unternehmen gezwungen sind, sich zu positionieren und weiterzuentwickeln. Die affirmative Haltung eines Unternehmens zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit wird es auch für Fachkräfte als Arbeitgeber attraktiver machen.

Wie lässt sich digitale Barrierefreiheit herstellen?

Es gibt bereits die KI-Technologien, um mehr Menschen mit Beeinträchtigungen die digitale Teilhabe zu ermöglichen. Zum Beispiel Text-in-

22 Prozent – sind älter als 65 Jahre.

- Zudem sprechen 12,3 Millionen – rund 15 Prozent – der in Deutschland lebenden Menschen die deutsche Sprache nicht als Muttersprache.
- Hinzu kommen 6,2 Millionen Menschen in Deutschland, die nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben können. Das entspricht 7,5 Prozent der Bevölkerung.

Insgesamt sind 50 Millionen Menschen betroffen. Sicherlich gibt es Überschneidungen der Betroffenengruppen und damit eine gewisse Mehrfachzählung in dieser Zahl. Dennoch kann man unter dem Strich wohl sagen, dass jeder Zweite in Deutschland von digitaler Barrierefreiheit profitiert.

Wie profitieren Unternehmen von digitaler Barrierefreiheit?

Digitale Barrierefreiheit führt insgesamt zu einem dauerhaft vergrößerten Marktvolumen, weil mehr Menschen zum Markt gehören. Digitale Barrierefreiheit hat noch weitere wirtschaftliche Dimensionen. Denn Unternehmen stärken durch eine verbesserte Kundenerfahrung ihre Wettbewerbsfähigkeit in breiteren Kundenschichten und steigern so ihre Umsätze. Darüber hinaus ist es positiv zu bewerten, dass Unternehmen gezwungen sind, sich zu positionieren und weiterzuentwickeln. Die affirmative Haltung eines Unternehmens zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit wird es auch für Fachkräfte als Arbeitgeber attraktiver machen.

Barrierefreiheit

Sprache- oder Sprache-in-Text-Umwandlung. Alternative Methoden für die physische Bedienung über Tasten, durch Sprach-, Augen- oder Gestensteuerung. Oder auch das Übersetzen von komplexen Texten durch Chatbots in einfache Sprache. Die technologischen Möglichkeiten, um für mehr digitale Barrierefreiheit zu sorgen, gibt es bereits. Es kommt für Unternehmen darauf an, sie jetzt auch zu nutzen.

Fazit

Digitale Barrierefreiheit bedeutet für Unternehmen also nicht nur die Erfüllung einer weiteren gesetzlichen Richtlinie. Digitale Teilhabe zu ermöglichen, bietet den Unternehmen auch Chancen. Es wird sogar Unternehmen geben, die sich selbst zu mehr digitaler Barrierefreiheit verpflichten, obwohl sie vom Gesetz her gar nicht betroffen sind. Denn von digitaler Teilhabe profitieren letztlich alle: Anbieter und Verbraucher!

Gabriele Horcher

EUTB[®] Offenbach am Main

Geleitet durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Beratung für Menschen mit (drohenden) Behinderungen
oder chronischen Erkrankungen und deren Angehörige

Wir beraten Sie kostenlos und vertraulich zu Themen wie:

- Arbeit
- Assistenz
- Bildung
- Familie
- Freizeit
- Gesundheit
- Pflege
- Unterstützung
- Wohnen
- ... und vieles mehr

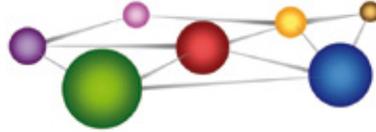
Kontakt
Waldstrasse 45
63065 Offenbach
EUTB-FFM-OF@dmsg-hessen.de

Zentrale Anmeldung
0800-45 40 106
(kostenfrei)



Netzwerk Inklusion

Offenbach Stadt



Offenbacher Aktionstag Inklusion

„Viel vor für Inklusion! Selbstbestimmt leben – ohne Barrieren“

Jährlich am 5. Mai findet seit mehr als 30 Jahren der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Rund um diesen Tag veranstalten jedes Jahr bundesweit zahlreiche Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe viele verschiedene Aktionen, um auf die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

Noch immer werden in Deutschland die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskommission (UN-BRK) nicht zufriedenstellend umgesetzt. Besondere Problemfelder sind die mangelnde Inklusion an Schulen, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Firmen auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie die Unterbringung in großen stationären Wohneinrichtungen. Der Protesttag ist ein Appell an alle Bürger*innen, aktiv zu werden und Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, sich für ihre Rechte stark zu machen. Das diesjährige Motto lautete: „Viel vor für Inklusion! Selbstbestimmt leben – ohne Barrieren“.



Offenbacherinnen und Offenbacher wurden vom Netzwerk Inklusion Offenbach für Samstag, den 4. Mai 2024 auf den Aliceplatz eingeladen, um sich über die Rechte und vorhandene Barrieren im Alltag für behinderte Menschen zu informieren und die damit befassten Organisationen im Inklusionsbereich kennenzulernen.

Sozialdezernent Martin Wilhelm, der Schirmherr der Veranstaltung, eröffnete um 13 Uhr auf einer Bühne vor dem Einkaufszentrum KOMM den diesjährigen Offenbacher Aktionstag Inklusion. Für die musikalische Begleitung sorgten die drei inklusiven Bands „Blumenstrauß“ (Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.), „Wir sind Wer“ und „ALPINA WEISS BESCHIED“.

Zahlreiche Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe informierten zu den Themen Selbsthilfe, Pflege und Behinderung. Informationen zu beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in diesen Bereichen waren an den Info-Ständen der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) verfügbar.

Am Info-Stand des Behindertenbeirates gab die Buchautorin Gabriele Horcher Auskunft zu den Auswirkungen des ab 28. Juni 2025 gültigen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG). Am Info-Stand der Alzheimer-Gesellschaft konnten Besucher an einem „Demenzparcours“ kennenlernen und selbst ausprobieren, welche Probleme das Älterwerden bereiten kann.

Aberundet wurde der Aktionstag Inklusion durch viele Kreativangebote wie Kinderschminken, Spiele- und Bastelangebote und Rikscha-Fahrten.





Ab 17 Uhr zeigte die Zumba-Tanzgruppe der „Locomotion Tanzbühne Offenbach-Bieber“ ihr tänzerisches Können und animierte etliche Zuschauer zum Mittanzen.

Text: Netzwerk Inklusion

Fotos: Rainer Marx



Unter neuer Leitung

Das Netzwerk Inklusion Offenbach bekam eine neue Leitung. Frau Dr. Dorothea Terpitz hat die Führung nach dankenswerter jahrelanger Leitung an Herrn Sven Malsy bei Der Paritätische Hessen, Regionalgeschäftsstelle Offenbach, übertragen. Kontaktperson ist Frau Sarah Weißbach.

Kontakt:

Der Paritätische Hessen, Regionalgeschäftsstelle Offenbach
Sarah Weißbach

Telefon: 069 8010 6500

Mobil: 0173 349 64 03

E-Mail: sarah.weissbach@paritaet-hessen.org

Vorstellung: Antidiskriminierungsbeauftragte der Stadt Offenbach

Adiam Zerisenai ist seit dem 1. März 2024 als hauptamtliche Antidiskriminierungsbeauftragte für die Stadt Offenbach tätig.

Vor ihrem Einstieg bei der Stadt Offenbach arbeitete sie als inhaltliche Projektleitung bei der Initiative Schwarzer Mensch (ISD-Bund e.V.) im Projekt Anti-Schwarzer Rassismus in Kita und Schule.

Wichtige Berufserfahrungen zu Mehrfachdiskriminierung und die Auswirkungen von Ausschlussmechanis-



Kontakt:

Magistrat der Stadt
Antidiskriminierungsstelle

Ansprechperson

Adiam Zerisenai, Antidiskriminierungsbeauftragte

Besuchsadresse

Bernardbau, Eingang B, 2. OG, Raum 231
Herrnstraße 61 | 63065 Offenbach

Der Beratungsraum ist barrierefrei zugänglich, und es gibt einen Aufzug. Vor dem Haus gibt es Parkmöglichkeiten.

Beratungszeiten

Dienstag 10 bis 12 Uhr

Donnerstag 10 bis 12 Uhr

Weitere Termine können nach Absprache vereinbart werden.

Telefon: 069 8065 4455

E-Mail: antidiskriminierung@offenbach.de



SIMON & PARTNER
Steuerberater | Rechtsanwälte
Fachanwälte



Eine
Kanzlei.

Viele
Kompe-
tenzen.

**Steuerrechtliche,
betriebswirt-
schaftliche und
rechtliche** Beratung
von Unternehmen
und Privatpersonen.

Steuerberatung seit
über 60 Jahren

Jacques-Offenbach-Straße 6
63069 Offenbach am Main
T: +49 69 83 07 48-0
www.simon-und-partner.de

men auf marginalisierte Gruppen sammelte die Sozialwissenschaftlerin und diskriminierungskritische Social Justice und Diversity Trainerin in verschiedenen Organisationen.

Die Antidiskriminierungsbeauftragte berät und unterstützt Menschen, die Diskriminierung in Offenbach erfahren oder beobachten. Sie vertritt die Interessen von betroffenen Menschen, um Diskriminierungsschutz in der Stadt zu fördern. Zudem bietet sie Vereinen und Organisationen Fachberatungen an, damit sie Antidiskriminierungsstrategien in den jeweiligen Arbeitsbereichen entwickeln können. Ein weiterer Aufgabenbereich der Antidiskriminierungsstelle ist die Präventionsarbeit zu den Themenbereichen Diskriminierungsschutz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.

Für telefonische Beratung steht die Antidiskriminierungsstelle allen Mitarbeiter*innen und Bürger*innen von Montag bis Donnerstag von 09 bis 14 Uhr zur Verfügung. Dienstags und donnerstags können ratsuchende Menschen von 10 bis 12 Uhr vor Ort beraten werden. Zudem können individuelle Beratungstermine nach Absprache vereinbart werden.

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und sie unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Antidiskriminierungsbeauftragte handelt nur, wenn ein Auftrag von beratungsaufsuchenden Menschen erteilt wurde.

Fachliches Know-how in Sachen Inklusion

Die hessische Sozialministerin Heike Hofmann hat den neuen hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Hessen, Andreas Winkel, vorgestellt.

„Herr Winkel zeigte in der Vergangenheit bereits großes Engagement für Menschen mit körperlichen und seelischen Einschränkungen und wird der Inklusion in Hessen für die Dauer der Wahlperiode und darüber hinaus wichtige Impulse verleihen.“

Mit dem hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) und der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ergeben sich für den neuen Landesbeauftragten vielschichtige und interdisziplinäre Aufgaben“, so die Sozialministerin.

Andreas Winkel unterstützte das Netzwerk Inklusion Offenbach bereits bei Veranstaltungen durch professionelle Moderation und meldete dem Behindertenbeirat schon in der Vergangenheit vorhandene Barrieren in Offenbach. Dies versetzte den Behindertenbeirat in die Lage, deren Beseitigung anzugehen, wobei Herr Winkel auch durch seinen persönlichen Einsatz vor Ort Unterstützung leistete.

Es freut uns, dass er nun die neue Aufgabe als Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Hessen übernommen hat.

Text: Rainer Marx, Vorsitzender Behindertenbeirat



Andreas Winkel, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen.

Foto: Sarah Hohmann / HMSI

Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ihr habt einen Sportler* in eurem Verein, der eine offensichtliche Behinderung hat? Auf eurem Gelände hat dieser Schwierigkeiten, sich zu rechtzufinden? Umkleiden und Duschen sind ohne Assistenz für ihn evtl. nur erschwert möglich?

Während des Trainings in der Gruppe ist es euch als Trainer nicht möglich, euch zu 100 % auf den Menschen mit seiner Behinderung zu fokussieren und immer ein Auge auf ihn zu haben. In eurem Verein habt ihr keine weitere Betreuungsperson, die sich diesem Sportler annimmt.

Ihr braucht Hilfe – er braucht Hilfe.

Er braucht eine Persönliche Assistenz.

Was ist eine Persönliche Assistenz?

Die Persönliche Assistenz ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen des Lebens. Assistenten unterstützen bei allen Tätigkeiten des Alltags. Zum Beispiel im Haushalt, bei der Arbeit, in der Schule oder auch bei Freizeitaktivitäten. Dadurch können Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen. Sie entscheiden selbst, wann, wo und von wem sie Unterstützung bekommen möchten. Sie können die Assistenz von einem Assistenz- oder Pflegedienst bekommen, oder sie organisieren selbstständig die Unterstützung durch Assistenten. Wer die Assistenz selbst organisiert, kann die Unterstützung mit dem persönlichen Budget bezahlen.

Die Aufgaben der Assistenten sind vielfältig: von kleinen Botengängen über die Begleitung zur Schule und im Beruf sowie bei Ausflügen oder im Urlaub bis hin zur Betreuung rund um die Uhr. Deshalb sind die Anforderungen an Assistenten auch ganz unterschiedlich. Manchmal sind Fähigkeiten im Bereich Pflege wichtig, ein andermal die Unterstützung bei der Ausübung des Sports. Immer sollten sich aber der Mensch mit Behinderung und seine Assistenten auf der persönlichen Ebene verstehen.

Meist wählen Menschen mit Behinderung ihre Assistenten selbst aus und arbeiten diese auch selbst ein. Es gibt aber auch Assistenzdienste, die

Hören Sie genauer mit Hörgeräte Bauer



Hörgeräte und Gehörschutz

*Bei unserer individuellen
Beratung sind das aktuelle
Know-How und
Wertschätzung oberste
Priorität, denn jeder
Kunde hat seine eigene
Geschichte.*

Inhabergeführter Handwerksbetrieb seit 2018



Bauer Hörgeräte
Schloßstraße 23
63150 Heusenstamm

Beratungstermin vereinbaren unter
06104/7800048 - Info@bauerhoergeraete.de

www.bauerhoergeraete.de



die Personalauswahl, die Einarbeitung, die Bezahlung und andere Aufgaben übernehmen.

Die Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören die Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Sie sind in den §§ 113 bis 116 SGB IX geregelt, unter § 99 findet sich die Leistungsberechtigung:

§ 99 SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die wesentlich in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

§ 99 Abs. 1 SGB IX i.V.m. § 2 Abs. 1 SGB IX

Eine wesentliche Einschränkung liegt vor, wenn eine körperliche, geistige oder seelische Sinnesbeeinträchtigung in Bezug auf die einstellungs- und umweltbedingten Barrieren länger als 6 Monate eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft hindert.

§ 99 Abs. 4 SGB IX i.V.m. § 1 Eingliederungshilfeverordnung (EinglHV)

Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis muss dem Eingliederungshilfeträger in Form einer Diagnose nachgewiesen werden. Die Beschreibung von Diagnosen erfolgt auf der Basis der aktuellen medizinischen Klassifikation der Krankheiten. Angewendet werden soll hierzu die internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) in der aktuellen Version. Ein Schwerbehindertenausweis reicht nicht aus, da es auf die Teilhabe-Einschränkung ankommt und nicht auf die Behinderung an sich.

§ 90 SGB IX

Hiernach soll eine Gewährung von Eingliederungshilfe Menschen mit einer wesentlichen Behinderung eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern. Die Leistung verfolgt das Ziel, den Menschen zu befähigen, seine Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Bei Kindern werden Eltern mehr in die Pflicht genommen. Nach dem Normalitätsprinzip ist es erst ab einem bestimmten Alter (Jugendliche)

Inklusion

möglich, auf eine Assistenz zurückzugreifen, da es üblich ist, dass Eltern ihre Kinder zum Sport begleiten und sie bei der Durchführung etc. unterstützen.

Die Leistungen werden einkommensabhängig vergütet.

Behinderungen und deren Ansprechpartner

- Bei körperlichen und geistigen Einschränkungen ist durchgehend das Eingliederungsamt beim Sozialamt zuständig.
- Bei seelischen oder psychischen Einschränkungen ist ab der Einschulung bis zum Ende der Schulzeit das Jugendamt zuständig (SGB VIII § 35a). Vorher und danach liegt die Eingliederungshilfe beim Sozialamt.

Selbstbestimmte Teilhabe am Sport im Kontext von:

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- International Classification of Functioning (ICF)
= Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit




APOTHEKE
ZUM LÖWEN

Ihr E-Rezept
in besten
Händen!

Frankfurter Straße 35
63065 Offenbach
069 / 81 36 85
shop.apo-zum-loewen.de



SpardaGiro

Mein GIRO fürs Leben!

Kann alles. Kostet nix.
Mehr unter: sparda-hessen.de/giro

Meine Bank.
Macht Freude!

Sparda-Bank
Sparda-Bank Hessen eG

Osloer Straße 2 · 60327 Frankfurt am Main
Angaben über Filialen in Ihrer Nähe erfahren Sie
im Internet und unter unter Telefon (0 69) 75 37-0.

Assistenzleistungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG)

„§78 SGB IX: (I) Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht.“

Die Leistung umfasst insbesondere (offener Leistungskatalog):

- Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags, wie die Haushaltsführung,
- die Gestaltung sozialer Beziehungen,
- die persönliche Lebensplanung,
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
- die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten u. a.

Es gibt u. a. folgende allgemeine Assistenzbereiche:

- Assistenten können in den Bereichen Pflege zu Hause, Haushalt, Beruf, Ausbildung, Alltag und Freizeit helfen, zum Beispiel bei der Freizeitgestaltung (u. a. für Ausflüge, Theater, Kino, Museum, Sport, Reisebegleitung).

Meistens helfen Assistenten einzelnen Personen. Es gibt aber auch Assistenz für mehrere Personen, zum Beispiel in einer Wohngruppe.

Durch Assistenz zu mehr Sport – Assistenzformen im Sport:

- Wegeassistenz (Fahrdienst) / Urlaubsassistenz
- Trainingstandem (z. B. Buddy-Sportabzeichen)
- Informelle Unterstützung, bspw. durch andere Sportler
- Sportgruppenhelfer
- Gruppenhelfer (z. B. Delegationshelfer bei Veranstaltungen von Special Olympics Deutschland)
- 1:1-Assistenz (qualifizierte Fachkraft/nicht-qualifizierte Person)
- Gebärdensprachdolmetscher

Benötigte mögliche Assistenzinhalte im Sport sind z. B.:

- An-, Um- und Auskleiden beim Sport
- Orientierung vor Ort
- Aufsuchen und Verlassen eines Sportangebotes
- Zurechtfinden in der Gruppe
- Pädagogische Aspekte

Welche Ausbildung haben Assistenten für Menschen mit Behinderung?

Suchen Menschen mit Behinderung selbst nach ihrer Assistenz, so können sie auch selbst entscheiden, welche Ausbildung nötig ist. Es gibt Assistenzen, die keine besondere Ausbildung haben. Oft sind Assistenzen Studierende der Fachrichtungen Pädagogik oder Sozialarbeit. Einige brauchen Erfahrung in der Pflege. Für die meisten Menschen mit Behinderung ist es aber am wichtigsten, dass sie sich gut mit ihrem Assistenten verstehen und ihm vertrauen können.

Durch Assistenz zu mehr Sport.

Menschen mit Behinderungen müssen evtl. für die Themen Bewegung und Sport sensibilisiert werden. Das gilt auch für Trainer, damit sie sich Freiräume in ihren organisatorischen Abläufen in der Anleitung von Menschen mit Behinderungen schaffen. Der Anspruch auf Assistenzleistungen muss deutlich gemacht werden. Hierfür ist keine direkte Beratung durch Vereine notwendig. Es wäre erstrebenswert, wenn sich Vereine und Trainer „fit machen zum Verweisen“ an die entsprechenden Beratungsstellen (EUTB = Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung). In einer Stellungnahme des Vereins sollten die notwendigen Assistenzleistungen formuliert sein, damit die Person am Sportangebot teilnehmen kann. Diese Stellungnahme sollte dem Antrag beigefügt werden. Dadurch kann eine Assistenzleistung an die jeweiligen speziellen Bedürfnisse angepasst werden.

Fazit/Ausblicke

Es gibt schon ganz viel, aber da die Möglichkeiten nicht bekannt sind, werden sie nur unzureichend genutzt! Durch die fehlenden Informationen besteht auf allen Seiten ein fachlicher Beratungsbedarf zum Thema Sport und Assistenz.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die EUTB® wurde 2017 mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführt, um den Wunsch nach einem Persönlichen Budget zu stärken. Hier können sich Hilfesuchende umfassend beraten lassen:

[www.familienratgeber.de/lebensbereiche/selbstbestimmt-leben/
persoenliche-assistenz](http://www.familienratgeber.de/lebensbereiche/selbstbestimmt-leben/persoenliche-assistenz)

Diese Homepage ist auch in Leichter Sprache abgefasst.

Fahrtkosten zu sportlichen Veranstaltungen

Diese fallen nicht in den Bereich der Assistenz, sondern sind Mobilitätshilfen nach § 113 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 3 und § 83 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 S. 1 SGB IX. Voraussetzungen für eine Leistung zur Mobilität sind die oben beschriebene Diagnose und ein Nachweis darüber, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht zumutbar ist (Antrag SGB IX).

Leistungen nach BUT = Bildung und Teilhabe, z. B. Mitgliedsbeiträge für Vereine bis zu 15,- € im Monat

Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 25 Jahren, wenn sie in einer Familie leben, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe bezieht, und eine Kita, allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gibt es nur bis einschließlich 18 Jahren. Die Anträge hierfür können bei der Stadt, beim Jugendamt – Bildungs- und Teilhabepaket – gestellt werden. Bei Beziehern von ALG II-Leistungen sollten die Anträge beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Etwaige Mitgliedsbeiträge werden vom Leistungserbringer direkt an den Sportverein überwiesen.

*Auszug aus der „Inklusionsfibel Paddelsport“
von Deutschem Kanu-Verband e.V. und
Inklusivem WasserSport Zentrum der Naturfreunde Wilhelmshaven e.V.*



15 Jahre Soziales Marketing
Verlag Andreas Stenger

Image-Broschüren, Magazine, Jahresberichte

Auswahl unserer Kooperationspartner



BRS
HAMBURG



SOZIALFERBAND VdK
DARMSTADT



HBRS
Hessischer Behinderten- und Behindertensportverband e.V.



Beirat für Menschen mit Behinderung Odenwaldkreis



SOZIALVERBAND VdK
MISSENHAGEN



SOZIALFERBAND VdK
AMBERG-WEIZENAU



BS B
BRANDENBURG



pw
Prauheimer Werkstätten



Behindertenbeirat der Stadt



Offenbach am Main
OF



SOZIALFERBAND VdK
MISSENHAGEN

Verlag Andreas Stenger
Soziales Marketing

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1
D-61273 Wehrheim

Telefon:
+49 (0)60 81 / 46 999 64

stenger@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

2024 Behindertenbeirat der Stadt Offenbach
45

Hilfe für psychisch Kranke und deren Angehörige in der Stadt Offenbach



Hilfe für psychisch Kranke und deren Angehörige bietet die unabhängige Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (UBS). Sie wurde eingerichtet, um Beschwerden der Betroffenen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen psychiatrischer Einrichtungen entgegenzunehmen und eine Verbesserung der Situation zu erwirken.

Dies kann geschehen z. B. durch ein vermittelndes Gespräch zwischen den betroffenen Parteien, das eine gute Konfliktlösung zum Ziel hat.

Wir sind telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Bei Bedarf bieten wir ein Gespräch an, z. B. im Stadtgesundheitsamt,

**Zuverlässig
+ einfach
für Sie da**

Entdecken Sie unsere günstigen Strom- und Gas-tarife und vertrauen Sie auf einen kompetenten Energieversorger, der Ihren Alltag einfach gestaltet. Weitere attraktive Angebote in den Bereichen E-Mobilität, Internet und Mobilfunk finden Sie unter www.maingau-energie.de.

MAINGAU +

**Schöner wohnen
ist grün.**
Werden Sie Mieter
bei der GWH.

www.gwh.de

GWH
RÄUME ZUM LEBEN

Platz der Deutschen Einheit 4, 63065 Offenbach a. M., im 9. Obergeschoss
oder an einem anderen vereinbarten Ort, z. B. in einem Café.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Was machen wir?

- Wir hören zu.
- Wir prüfen die Anregungen und Beschwerden, bei Bedarf auch vor Ort.
- Wir geben Informationen.
- Wir leisten Beistand bei Konflikten und suchen mit den verschiedenen Parteien gemeinsam nach Lösungen.
- Wir vermitteln.
- Wir leisten keine Rechtsberatung.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot für sich nutzen wollen.



Die unabhängige Beschwerdestelle wird organisatorisch unterstützt durch das Stadtgesundheitsamt der Stadt Offenbach am Main.

Wer sind wir?

Andrea Sapok (Angehörige)

Telefon: 0157 86596960

E-Mail: andreasapok64@gmail.com

Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Elisabeth Raupach (Ärztin)

Telefon: 0170 2473856

E-Mail: elisabethraupach@gmx.de

Erreichbarkeit:

Montag von 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 - 12:00 Uhr

Jens Lipponer (Betroffener)

Telefon: 0175 6624733

E-Mail: jenslipponer@web.de

Behindertenhilfe Offenbach schafft neuen Treffpunkt für Familien

Die Behindertenhilfe Offenbach bietet verschiedene Unterstützungsangebote nach dem Leitsatz „Wir begleiten Lebenswege“. Von der Geburt an bis ins hohe Alter werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung sowie ihre Angehörigen begleitet.

In integrativen Kindertagesstätten und in Schulen werden Kinder und Jugendliche betreut, vielfältige Angebote im Bereich Wohnen stehen Erwachsenen zur Verfügung. Für verschiedene Altersgruppen bestehen Freizeit-Angebote. Darüber hinaus bietet das Autismus-Therapieinstitut Unterstützung für Menschen im Autismus-Spektrum.

Um die Kleinsten kümmert sich die Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle in Stadt und Kreis Offenbach. Sie unterstützt Familien mit Kindern, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind oder die sich in bestimmten Bereichen nur langsam entwickeln. Die Hilfe beginnt von Geburt an und endet spätestens mit dem Schuleintritt. Frühförderung findet in der Regel bei den Familien zuhause, aber auch in der Frühförderstelle oder der Kindertagesbetreuung statt. Ziel ist es, dass sich jedes Kind bestmöglich entwickeln kann und in seinen Fähigkeiten gestärkt wird.

Ein neues Angebot der Frühförderstelle steht allen Familien gleich zu Beginn der Frühförderung offen. Das „Café Ludwig“, ein Eltern-Kind-Café, findet sowohl in der Frühförderstelle in Offenbach als auch im Frühförderzentrum in Dietzenbach einmal pro Woche statt.



Das Team der Interdisziplinären Frühförder- und Frühberatungsstelle der Behindertenhilfe Offenbach.

Im Café Ludwig können die Kinder in der Spielecke und im Bällebad spielen und erste Gruppenerfahrungen sammeln. Begleitet von zwei Frühförder-Fachkräften gibt es außerdem Spiel- und Förderangebote, gemeinsames Singen und viele andere Angebote. Die Eltern können sich währenddessen mit anderen Eltern austauschen und Kontakte knüpfen. Außerdem ist das Café Ludwig eine erste Anlaufstelle für Fragen sowie für die Beratung rund um die Themen Förderung und Entwicklung der Kinder. Auch sonstige Fragen, wie beispielsweise der Antrag auf eine Pflegestufe, können geklärt werden. Bei Bedarf können auch zusätzlich individuelle Beratungsgespräche angeboten werden.

Eltern, die sich mit Fragen zu ihrem Kind an die Frühförderung wenden möchten, können telefonisch unter 069/98 54 39-0 oder per E-Mail an fruehfoerderung@behindertenhilfe-offenbach.de einen Termin anfragen.

Text + Foto: Behindertenhilfe Offenbach

Kontakt

Weitere Informationen zu den Angeboten der Behindertenhilfe Offenbach erhalten Sie hier:
Telefon: 069 809 09 69-12
E-Mail: info@behindertenhilfe-offenbach.de
www.behindertenhilfe-offenbach.de

Long-Covid

– neue Selbsthilfegruppe in Offenbach

Das Long Covid-Selbsthilfe-Gruppentreffen findet jeden 4. Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr in den Räumen des Selbsthilfebüros statt.

Kontakt:

Long Covid-Selbsthilfegruppe
im Selbsthilfebüro Offenbach,
Berliner Straße 219 | 3. OG, beim Paritätischen

Projekt „Stille Stunde“

Ein angenehmes Einkaufen für Menschen mit besonderer Lärm- und Lichtempfindlichkeit

Als ein Besucher der Behindertenbeiratssitzung im November 2022 anfragte, ob wir nicht im hiesigen Bereich für Autisten, die ein besonderes Problem durch Licht- und Lärmreize in Einkaufsmärkten haben, die „Stille Stunde“ einführen könnten, war es ungewiss, ob dieses gelingen wird.



Der REWE-Markt Tekin in Heusenstamm, Frankfurter Straße 14, konnte dafür begeistert werden.

Bei der Einführung der „Stillen Stunde“ im Juli letzten Jahres wurde in ganz Deutschland in Presse und Fernsehen darüber berichtet.

Die „Stille Stunde“ findet dort seitdem statt

an jedem Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Beim Einkaufen stören keine grellen Lampen, keine Hintergrundmusik, keine Lautsprecherdurchsagen, keine lauten Pieptöne an den Kassen. Es findet keine störende Warenverräumung statt.

Dies ist nicht nur für reizempfindliche Menschen aus dem Autismus-Spektrum sehr hilfreich, sondern auch für Menschen mit anderen Behinderungen, kognitiven Problemen, Wahrnehmungsstörungen. Auch für Senioren und alle Menschen, die Entschleunigung brauchen, ist die „Stille Stunde“ äußerst angenehm und sorgt für ein ruhiges und entspanntes Einkaufen.

Leider erlaubt die REWE-Leitung in Hessen nicht allen ihren Filialen eine Teilnahme am Projekt.

Einer schriftlichen Anfrage des Offenbacher Behindertenbeirates, ob die REWE-Märkte in Obertshausen und Egelsbach, deren Leitung ebenfalls die „Stille Stunde“ einführen möchten, dies genehmigt bekommen, wurde ohne Angabe von Gründen verneint. Nur die unabhängigen REWE-Franchise-Filialen dürfen dies!?

Das Projekt „Stille Stunde“ fand jedoch auch in anderen Städten Gefallen und wurde dort eingeführt.

Es wäre wünschenswert, wenn sich in unserer Region noch weitere Einkaufsmärkte an der „Stillen Stunde“ beteiligen würden.

Fragen Sie in den eigenen Einkaufsmärkten nach, ob Interesse an einer Teilnahme besteht und teilen Sie dies dem Behindertenbeirat mit: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Weitere Informationen:

- www.stille-stunde.com/teilnehmer
- hier sind **die teilnehmenden Städte** aufgeführt.
- Ein **Kurzfilm** von SAT1 Live, gedreht in Heusenstamm, ist im „Archiv“ von SAT1 unter Oktober 2023, unter dem Tag 24.10.23, zu finden:
www.1730live.de/supermarkt-mit-stiller-stunde/



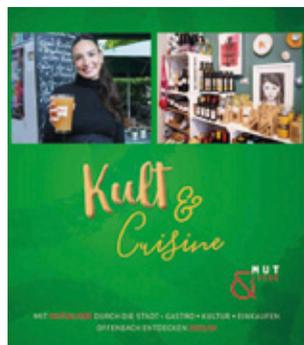
Gastro-Führer für Offenbach

Welcher Gastrobetrieb ist barrierefrei?

Der kürzlich fertiggestellte Gastro-Führer für Offenbach wurde von Wolfgang Malik dem Behindertenbeirat vorgestellt.

Eine Fragestellung für den Gastroführer war: Welcher Gastrobetrieb ist barrierefrei? Hierbei wurde deutlich, dass die meisten nur eingeschränkt barrierefrei waren. Z. B. am Wilhelmplatz, wenn in den warmen Zeiten die Außenbestuhlung nutzbar ist.

Der Gastroführer ist auch online zu finden: www.mulionline.de



Inklusion: Eine Chance für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung

Die **Agentur für Arbeit** ist ein wichtiger Partner beim Thema Inklusion. Sie bietet beratende und finanzielle Unterstützung, um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Fokus steht, die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, zu erhalten oder herzustellen. Menschen mit Behinderung werden in der Offenbacher Arbeitsagentur individuell beraten, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und zu fördern. Auch Arbeitgeber, die Informationsbedarf haben, sind hier richtig.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Menschen bekommen, deren Aussichten, am Arbeitsleben (wieder) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung gemindert sind – und das nicht nur vorübergehend. Es gibt finanzielle Leistungen, die Arbeitnehmer*innen zustehen – andere fließen an Arbeitgeber, die Menschen mit Handicap einstellen.

Konkrete Hilfen für Arbeitnehmer*innen

Wenn notwendig, können besondere Leistungen in Anspruch genommen werden: von der Kraftfahrzeughilfe, wenn ein Auto oder eine Zusatzausstattung notwendig ist, über Kosten für nichtorthopädische Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen bis zur Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistenz, wenn sie als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes notwendig ist. Arbeitnehmer*innen, die sich informieren wollen, steht die kostenlose Hotline 069 82997-103 zur Verfügung.

Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen oder ausbilden, können Zuschüsse zu Lohnkosten oder zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Arbeitsagentur kann Aufwendungen fördern, die für eine behinderungsgerechte Gestaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erforderlich sind, wie Auffahrrampen oder sanitäre Einrichtungen.

Welche Leistungen erbracht werden, hängt vom Einzelfall ab. Am Anfang steht immer ein Beratungsgespräch, in dem erörtert wird, wie die Teilhabe am Arbeitsleben langfristig gesichert werden kann.

Arbeitgeber mit Beratungsbedarf sollten den Offenbacher Arbeitgeber-Service unter der kostenlosen Hotline 0800 4 5555 20 kontaktieren.

Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Offenbach

Wir sind für Sie da

Lassen Sie sich beraten. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

- bei allen Fragen rund um die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind
- mit individueller Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- mit Beratung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- mit Informationen über weitere finanzielle Leistungen

Agentur für Arbeit Offenbach

www.arbeitsagentur.de/offenbach

Telefon: 069 82997-103 (Arbeitnehmer) 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Offenbach

bringt weiter.

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Aufgrund des Teilhabestärkungsgesetz (BGBl. I vom 09.06.2021) wurden in 2022 durch die Integrationsämter flächendeckend die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber errichtet. Das Hauptziel der EAA-Fachberater*innen ist das Motivieren und Gewinnen von Arbeitgeber*innen für Inklusion.

Die Fachberater der EAA gehen daher aktiv auf Arbeitgeber/Unternehmen zu, um ein Bewusstsein für inklusive Arbeitskultur zu schaffen. Bestehende Vorbehalte und Hemmnisse gilt es durch die Beratung im betrieblichen Kontext direkt vor Ort abzubauen, das Beschäftigungspotenzial für schwerbehinderte Menschen zu ermitteln und hierdurch Teilhabe im Arbeitsleben zu fördern.

Die Fachberater der EAA sensibilisieren, motivieren und begleiten Arbeitgeber/Unternehmen bzgl. der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen. Sie informieren und beraten umfassend hinsichtlich der zahlreichen Fördermöglichkeiten und nutzen als Fachberater ihr regionales Netzwerk. Hierdurch kann selbst bei der Antragstellung geholfen oder die jeweilige Unterstützung konkret vermittelt werden, und es ist möglich, die einzelnen Bausteine als Gesamthilfe zu koordinieren.

Die Vielzahl inklusiver Maßnahmen und unterschiedlicher Förderleistungen ermöglicht durch die persönliche Beratung ebenso die individuelle Heranführung von Teilhabe Interessierten an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als Unterstützung bei der Arbeitskräftesicherung.

Kontakt:

Anja Moritz, EAA-Fachberaterin

E-Mail: anja.moritz@lebmail.de

Telefon: 069 801018-272

LEBENSRAÜME Rehabilitationsgesellschaft mbH

Herrnstraße 55 | 63065 Offenbach

E-Mail: info-aaa@lebmail.de



Sport und Bewegung trotz(t) Demenz

In Deutschland leiden etwa 1,8 Millionen Menschen an Demenz. Bei der Mehrzahl der Patienten handelt es sich um eine Demenz infolge einer Alzheimer-Erkrankung.

Hierbei kommt es zu Gedächtnisstörungen und zum Abbau anderer Hirnleistungen (z. B. Einschränkung der Kontrolle über Sprache und Bewegung, aber auch zu Vergesslichkeit, Verwirrung, Orientierungslosigkeit). Medikamentöse Behandlungen wirken meist nur krankheitsverzögernd, beseitigen die Erkrankung aber nicht.

Forschungen haben jedoch gezeigt, dass Bewegung das Fortschreiten der Demenz verlangsamen kann sowie positive Effekte auf kognitive und motorische Einschränkungen hat und das seelische Wohlbefinden fördert. Besonders, wenn Bewegung mit Musik verbunden wird! Dies hilft auch Angehörigen, die sich ein wenig von der anstrengenden Betreuungstätigkeit erholen und regenerieren möchten.

Gemeinsam mit dem Turnverein Offenbach 1824 hat die Alzheimer Gesellschaft Region Offenbach e.V. eine Sport- und Bewegungsgruppe für Demenzkranke und ihre Angehörigen eingeführt.

Kursleiterin Gerda Marx (Übungsleiterin im Reha-Sport) bietet in der Sporthalle Goethestraße 11 - 15, 63067 Offenbach (1. Stock, kein Aufzug, Parkmöglichkeiten sind im Hof vorhanden) immer montags ein individuell auf die Möglichkeiten der Teilnehmer abgestimmtes Training an. Die Kosten trägt die Alzheimer Gesellschaft. *Text: Redaktion*

Informationen über den Kurs und Anmeldungen bei :

Gabi Plaut, Alzheimer Gesellschaft Region Offenbach

Telefon: 069 87 87-65 06

E-Mail: gplaut@web.de

Urteil: Barrierefrei hat Vorrang

Karlsruhe. Die Traumwohnung im Altbau kann schnell zum Albtraum werden – wenn man älter wird, auf einen Rollstuhl angewiesen ist oder mit dem Kinderwagen nicht in die obere Etage kommt zum Beispiel. In zwei Fällen hat der Bundesgerichtshof (BGH) nun ein Machtwort gesprochen und das Recht auf bauliche Veränderungen für einen barrierefreien Umbau des Gemeinschaftseigentums in Mehrfamilienhäusern betont.

In einem Fall billigten die Karlsruher Richter am Freitag einen Außen- aufzug im Innenhof eines Jugendstilhauses in München, im zweiten Fall eine Terrasse mit Rampe an einer Wohnanlage in Bonn (Az. V ZR 244/22 und V ZR 33/23).

Im Münchner Fall hatte die Wohneigentümer-Gemeinschaft eines denkmalgeschützten Jugendstilensembles zwei Eigentümern im dritten und vierten Obergeschoss einen Aufzug am Hinterhaus verwehren wollen. Zu Unrecht, urteilte der BGH. Die höchsten deutschen Zivilrichter sahen in dem geplanten Aufzug keine dem Gesetz widersprechende grundlegende Umgestaltung – zumal die Fassade des ehemaligen Gesindehauses ohnehin schlichter gestaltet sei als die des Vorderhauses, das im Jahr 1983 den Fassadenpreis der Stadt München erhalten hatte.

Etwaige Beeinträchtigungen durch Verschattung oder Lärm seien durch die bauliche Gestaltung des Aufzugs und die Materialien „bis zu einem gewissen Grad noch bei der Entscheidung über die Art und Weise der Durchführung steuerbar“, so der BGH. Barrierefreier Wohnraum solle nach dem Willen des Gesetzgebers vorangetrieben werden. „Dem müssen Gerichte Rechnung tragen“, sagte die Vorsitzende BGH-Richterin Bettina Brückner bei der Urteilsverkündung.

Der BGH hatte die Fälle vor dem Hintergrund des 2020 reformierten Wohnungseigentumsrechts geprüft. Danach kann jeder Eigentümer angemessene bauliche Veränderungen verlangen, die dem Gebrauch durch Menschen mit Behinderungen dienen. Nicht gestattet sind aber Veränderungen, die eine Wohnanlage grundlegend umgestalten oder einen Wohnungseigentümer benachteiligen. Die Reform wollte Älteren oder Menschen mit Behinderung bauliche Veränderungen im Sinne der Barrierefreiheit erleichtern. dpa ©: *Offenbach-Post vom 10.02.2024, Seite 7*

Institutionen und ihre Aufgaben

Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Dominik Schuster
Stadt Offenbach am Main – Stadthaus
Berliner Straße 60
63065 Offenbach
Tel. (069) 8065 2759
E-Mail: dominik.schuster@offenbach.de

Die zentrale Aufgabe des Beauftragten ist es, auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene hinzuwirken und dazu beizutragen, ihnen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

- Beratung der Kommunalpolitik sowie Stadtverwaltung zu allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen
- Mitwirken bei der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAI) und dessen Fortschreibung
- Interessenvertreter und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.offenbach.de/leben-in-of/
familie_soziales/menschen_mit_behinderung/index.php](http://www.offenbach.de/leben-in-of/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/index.php)

Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Infos zum Thema
Menschen mit Behinderung/Inklusion



www.offenbach.de/leben-in-of/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/inklusion.php

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

Rainer Marx, Vorsitzender
Rathaus, Berliner Straße 100
63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

- Hess. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Satzung und Geschäftsordnung
- Behindertenbeiratsbroschüren: „Inklusion in Offenbach – konzentrierte Kompetenz“
- „Projekte und Hilfen – aus der Arbeit des Behindertenbeirates“ (PDF)

www.offenbach.de/behindertenbeirat

Netzwerk Inklusion in Offenbach a. M.

Der Paritätische Hessen, Reg.gesch. OF
Sarah Weißbach
Tel. (069) 8010 6500
Mobil: 0173 349 64 03
E-Mail: sarah.weissbach@paritaet-hessen.org

<https://stadt.inklusion-of.de>

Unabhängige Beschwerdestelle für psychisch Kranke in Offenbach am Main

Erreichbar:

Andrea Sapok

Tel. (0157) 86 59 69 60

E-Mail: andreasapok64@gmail.com

Mo., Di., Do., Fr. 15 – 18 Uhr

Jens Lipponer (Vertretung Betroffener)

Tel. (0175) 66 24 733

E-Mail: jenslipponer@web.de

Edith Mayer (Angehörigenvertreterin)

Tel. (069) 88 30 04

E-Mail: info@angehoerige-hessen.de

Elisabeth Raupach (Ärztin)

Tel. (0170) 24 73 856

E-Mail: elisabethraupach@gmx.de

Mo. 14 – 16 Uhr / Do. 10 – 12 Uhr

Die Beschwerdestelle prüft neutral Anregungen und Beschwerden von Personen, die (gemäß Definition in § 1 PsychKHG) infolge einer psychischen Störung funktionseingeschränkt, krank oder behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Funktionseinschränkung, Krankheit oder Behinderung bestehen, ihren Angehörigen oder Vertrauenspersonen und wirkt in Zusammenarbeit mit ihnen auf eine Problemlösung hin.

Im Bereich Menschen mit Behinderung tätige Organisationen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach am Main – Stadt e.V.

Waldstraße 351

63071 Offenbach

Tel. (069) 85 00 26

Fax (069) 85 00 2-101

E-Mail: info@awo-of-stadt.de

- Betreuungsverein
- Migrationsberatung
- Häusliche Pflege
- Essen auf Rädern
- Seniorenservice
- Begleitetes Wohnen
- Bildungswerk
- Kinder- und Senioren-Freizeiten
- Wohnraumberatung

www.awo-of-stadt.info/kreisverband-of

Werkstätten Hainbachtal gGmbH

Waldstraße 353

63071 Offenbach

Tel. (069) 85 00 2-100

Fax (069) 85 00 2-191

info@werkstaetten-hainbachtal.de

Die Werkstätten Hainbachtal gemeinnützige GmbH ist eine Facheinrichtung für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung aus Stadt und Kreis Offenbach.

www.werkstaetten-hainbachtal.de

Wichtige Ansprechpartner

Meldestelle für digitale Barrieren

Als Webbarrieren gelten Hindernisse, die es Menschen mit Behinderung erschweren, sich Inhalte im Internet zu erschließen. Für solche Fälle gibt es die Meldestelle des Aktionsbündnisses für barrierefreie Informationstechnik (Abl). Mitglied ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

<http://barriere-melden.de>

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis

Offenbach e.V.

Geschäftsstelle
Ludwigstraße 136
63067 Offenbach

Tel. (069) 80 90 96 9-12

info@behindertenhilfe-offenbach.de

Ambulanter Dienst:

- Assistenz
- Fahrdienst
- Familienunterstützende Hilfen
- Schulische Integrationshilfe

Autismus-Therapieinstitut

- Autismus-Therapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Autismus-Spektrum

Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle

- Pädagogische Frühförderung
- Beratung

Integrative Kindertagesstätten

Schulsozialarbeit

Wohnangebote:

- Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Gemeinschaftliches Wohnen
- Ambulant Betreutes Wohnen

www.behindertenhilfe-offenbach.de

Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau

An der Winkelmühle 5
63303 Dreieich

Tel. (06103) 9875-0

Fax (06103) 9875-30

E-Mail: mail@diakonie-of.de

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Suchtberatung
- Schwangerschafts-Konfliktberatung
- Schulsozialarbeit
- Migrationsberatung
- Psychosoziales Zentrum „Die Brücke“
- u. m.

www.diakonie-of.de

**Wir danken allen Inserenten für ihre Unterstützung
bei der Herausgabe dieser wichtigen Broschüre.**

IGEL-OF e.V. (Initiative gemeinsam Lernen – schulische Inklusion)

c/o Dr. Dorothea Terpitz
Wilhelmsplatz 2
63065 Offenbach
Tel. (069) 83 00 86 85
E-Mail: info@igel-of.de

www.igel-of.de

EUTB Teil sein – Teil haben

Senefelder Straße 2a
63110 Rodgau
zentrale Anmeldung:
Tel. (0800) 45 40 106 (kostenfrei)
E-Mail: EUTB-LK-OF@dmsg-hessen.de

ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im
Kreis Offenbach

[www.teilhabeberatung.de/beratung/
eutb-der-dmsg-lv-hessen-landkreis-offenbach#SnippetTab](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-der-dmsg-lv-hessen-landkreis-offenbach#SnippetTab)

EUTB Stadt Offenbach

- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hessen e.V. -
Waldstraße 45
63065 Offenbach
zentrale Anmeldung:
Tel. (0800) 45 40 106 (kostenfrei)
E-Mail: EUTB-FFM-OF@dmsg-hessen.de

Besondere Erfahrungen mit spezifischen Teilhabe-Beeinträchtigungen:

- Lernbehinderung
- Kognitive Beeinträchtigungen
- Mehrfache Beeinträchtigungen

Besondere Erfahrungen mit sonstigen Teilhabe-Beeinträchtigungen:

Trisomie 21 / Autismspektrum / Schlaganfall

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 09 - 13 Uhr
Mittwoch 09.30 - 16 Uhr
Donnerstag 09 - 15 Uhr (nur tel.)
Freitag 09.30 - 16 Uhr

Beratungsschwerpunkte:

Bildung / Schulassistenz / Übergang Schule –
Beruf / 1. Arbeitsmarkt / Pflege / Migration und
Behinderung (Flüchtlinge mit Behinderung)

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 10 - 12 Uhr

www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-der-dmsg-lv-hessen-offenbach

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Geschäftsstelle c/o Herrn Bode:
Alexanderstraße 34
63179 Obertshausen
Tel. (06104) 78 05 909
Fax (06104) 78 05 916
E-Mail: info@lebenshilfe-offenbach.de

Ziel der Arbeit der Lebenshilfe ist das Wohl
geistig behinderter Menschen und ihrer
Familien.

- Freizeitgruppen für Schulkinder + Erwachsene
- Turngruppen
- Lebenspraktische Förderung

www.lebenshilfe-offenbach.de

Wichtige Ansprechpartner

Stiftung LEBENS|RÄUME

Geschäftsstelle
Ludwigstraße 4
63067 Offenbach
Tel. (069) 83 83 16-0
Fax (069) 83 83 16-16
E-Mail: info@lebmail.de

LEBENS|RÄUME unterstützt erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung und psychosozialen Beeinträchtigungen.

- Beratung und offene Angebote
- Prävention und Behandlung
- Tagesgestaltung und Beschäftigung
- Wohnen
- Unterstützung am Arbeitsplatz
- Psychosoziale Arbeitshilfen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Offenbach Tel. (069) 80 08 24-0
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Obertshausen Tel. (06104) 60 00-0
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Seligenstadt Tel. (06182) 772 69-60
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Langen/Neu-Isenburg Tel. (06103) 45 90-828

www.lebsite.de

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie Regionalverbund Hessen

Bodelschwingweg 5
64367 Mühlthal
Tel. (06151) 149-0
E-Mail: info@nrd.de

- Behindertenhilfe
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Seit 1.1.2024 ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung in Stadt und Kreis Offenbach

www.nrd.de

Pflegestützpunkt Stadt Offenbach am Main - Stadthaus

Berliner Straße 60
63065 Offenbach
Tel. (069) 8065-2453 oder 3542
pflegestuetzpunkt@offenbach.de

Der Pflegestützpunkt ist Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für ältere Menschen in Offenbach.

Er ist Ansprechpartner für Ratsuchende in Fragen des Alterns und der Pflege.

- Pflege- und Sozialberatung

www.offenbach.de/vv/oe/verwaltung/18501010000006763.php

VdK Kreisverband Offenbach Stadt

Gustav-Adolf-Straße 16
63069 Offenbach
Tel. (069) 83 35 44
Fax (069) 84 84 81 95
E-Mail: kv-offenbach-stadt@vdk.de

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

www.vdk.de/kv-offenbach-stadt

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Stadt und Kreis Offenbach (AG-SHGIG)

- Alzheimer-Gesellschaft Region Offenbach
- Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen, Bezirksgruppe Offenbach a. M.
- Gehörlosenortsbund für Stadt und Kreis Offenbach e.V.
- Frauenselbsthilfe nach Krebs OF
- Pro Retina Regionalgruppe OF u. a.

siehe „Selbsthilfegruppenwegweiser 2019“: www.ag-shgig.de/7.html

Hilfreiche Adressen für behinderte Menschen, mit Angabe der individuell betreuten Bereiche, sind im „Beratungslotsen“ zu finden:

www.beratungslotse-offenbach.de

Die hier angeführten Adressen sind nur ein Auszug aus der in Stadt und Landkreis Offenbach angebotenen Vielfalt im Bereich der Hilfe und Unterstützung. Die Angebote der hier aufgeführten Institutionen sind nur auszugsweise wiedergegeben und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Arbeit. Beschäftigung. Qualifizierung.

ESSWERK

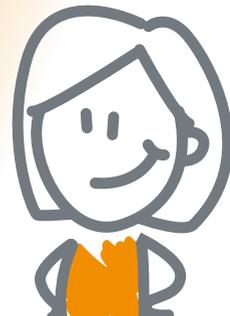


anders & arbeiten

Die Alternative zur WfbM.



Erfahren Sie mehr unter
www.esswerk-of.de





Das RMV-Servicetelefon
Täglich 24 Stunden für
Sie da: **069 / 24 24 80 24**

Impressum

Herausgeber: Behindertenbeirat der Stadt Offenbach
Rathaus, Berliner Straße 100 • 63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Redaktion: V. i. S. d. P.: Rainer Marx, Vorsitzender - Anschrift s. o.

Gesamt-
produktion
& Anzeigen-
verwaltung: Verlag Andreas Stenger - Soziales Marketing -
Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1 • 61273 Wehrheim
Tel. (0 60 81) 46 99 964
E-Mail: stenger@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Satz & Layout: uz text und design • Frühlingstraße 4 • 63924 Kleinheubach
Tel. (0 93 71) 9 48 60 90 • zimmermann.uschi@t-online.de

Druck: Schneider Druck GmbH
Erlbacherstraße 102-104 • 91541 Rothenburg

Soweit in der Broschüre die männliche Sprachform gewählt wird, erfolgt dies nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit und gilt zugleich für weitere Geschlechtsformen als genannt.

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN

naviduo

Stützeläckerweg 12-14
60489 Frankfurt am Main
Tel. 069 – 96 86 57 90-0

info@naviduo.de
www.naviduo.de



Wir sind die Hörhelden!

Bei uns hat eine eingeschränkte Hörfähigkeit keine Chance. Denn heute sind Hörsysteme kleine Technikwunder, die den Hörverlust immer besser ausgleichen. Dies erfordert viel Technisches Know-how aber durch unsere besonderen Anpassverfahren, unseren unverwechselbaren Service und die modernste Messtechnik ist das für uns Hörhelden kein Problem. Wir stellen uns auf jeden Menschen mit seinen ganz individuellen Anforderungen ein und dadurch können wir das Hörgeheimnis lüften und Ihnen zu mehr Lebensqualität verhelfen.

Kommen Sie mit uns auf die Reise zu Ihrem neuem HörGlück! Durch unsere persönliche Beratung in unserem Fachgeschäft in Offenbach oder einfach vom Sofa aus, denn durch unsere „virtuelle Filiale“ können wir Sie betreuen wo auch immer Sie sind!

Durch diese Kombinationen machen wir den Unterschied!

Überzeugen Sie sich selbst!

Hörgeräte Bonsel GmbH

Große Marktstraße 13 in 63065 Offenbach, Tel.: 069/813628
offenbach@bonsel.de, online Terminvereinbarung



Unser Service für Sie vor Ort:

- Hörgeräteanpassung
- Gehörschutz
- Hörtraining
- Hörgeräte zum Nulltarif
- Tinnitusprechstunde
- Kostenloser Hörtest
- Zubehörberatung
- Kostenloses Probetragen
- Hausbesuche
- Cochlea-Implantat-Service



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.

Wir begleiten Lebenswege

Seit 1975 unterstützen wir Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre Familien in Stadt und Kreis Offenbach – zuhause, in Wohngruppen, in unseren Förder- und Beratungsstellen, in Kindertagesstätten & Schulen und in der Freizeit.



Mitgestalten – Miterleben – Mitarbeiten

Werden Sie Teil unseres Teams – als Fachkraft, Quereinsteiger*in, Azubi, Dual-Student*in oder Freiwillige*r im FSJ oder BFD.

AMBULANTER DIENST
AMBULANT BETREUTES WOHNEN
GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN
FREIZEITGESTALTUNG
FRÜHFÖRDERUNG UND FRÜHBERATUNG
HILFEN BEI AUTISMUS
INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTEN
SCHULBEGLEITUNG



www.behindertenhilfe-offenbach.de